

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung vom Dienstag, 21. November 2023, 20.00 Uhr Pfarreiheim Menziken

Traktanden

1. Begrüssung und Besinnung	Seite 2
2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 22.11.2022	Seite 2
3. Rückblick	Seite 27
4. Rechnung 2022	Seite 27
5. Karitative Vergabungen	Seite 40
6. Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses; Antrag Kirchenpflege: Bezug von 17 % Kirchensteuer (unverändert)	Seite 40
7. Wahl eines Mitgliedes in die Kirchenpflege als Ersatz von Darko Racki	Seite 47
8. Ausblick	Seite 47
9. Verschiedenes und Umfrage	Seite 47

Die Unterlagen für die Versammlung (Traktandenliste, Protokoll vom 22. November 2022, Rechnung 2022, Voranschlag 2024 mit Erläuterungen) liegen vom 2. November bis 21. November 2023 in den Kirchen von Menziken, Unterkulm und Beinwil am See zum Mitnehmen auf.

Die Einsichtnahme in Protokoll, detaillierte Rechnung 2022, detaillierten Voranschlag 2024 mit Erläuterungen sind vom 2. November bis 21. November 2023 im Pfarramt Menziken (Sekretariat, Bürozeiten) möglich.

Teilnahmeberechtigt an der Kirchgemeindeversammlung sind alle katholischen Frauen und Männer schweizerischer Nationalität, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Ausländerinnen und Ausländer besitzen nach Erreichen des 16. Altersjahres das Stimm- und Wahlrecht, wenn sie die Jahresaufenthalts- (B) oder die Niederlassungsbewilligung (C) besitzen.

Da eine Eingangskontrolle über die Stimmberechtigung geführt wird, bitten wir Sie, einen *Ausweis* mitzunehmen und rechtzeitig zu erscheinen.

Wir laden Sie freundlich zu dieser Versammlung ein

Für die Finanzkommission:
Christian Loser, Präsident

Für die Kirchenpflege:
Dominic Gaugler, Präsident

Traktandum 1:

Begrüssung und Besinnung

Traktandum 2:

Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022

An der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Der Antrag, die Traktanden 6 und 10 bis 12 vorgezogen zu behandeln, damit die Gäste bald wieder verfügen können, wurde mehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen angenommen.

1. Begrüssung und Besinnung
6. Zustimmung zum Kreditantrag von Fr. 650'000.00 für Betonsanierung und Innenräume der Kirche St. Martin Beinwil am See *mit 25 zu 17 Stimmen bei zwei Enthaltungen*
10. Zustimmung zum Baurechtsvertrag mit der Stiftung Schürmatt; Zetzwil Bauland Menziken *mit 21 zu 21 Stimmen bei drei Enthaltungen, Stichentscheid Präsident für die Unterzeichnung des Baurechtsvertrags*
11. Zustimmung zur Vollmachtserteilung zur Unterzeichnung der Abparzellierung – *mit 23 zu 17 Stimmen bei zwei Enthaltungen*
12. Zustimmung zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages mit der Stiftung Schürmatt, Zetzwil – *mit 21 zu 21 Stimmen bei drei Enthaltungen, Stichentscheid Präsident für die Unterzeichnung des Baurechtsvertrags*
2. Zustimmung zum Protokoll der Kirchgemeindeversammlungen vom 16. November 2021 – mit 39 Ja-Stimmen und einer Enthaltung und Zustimmung zum Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 – mit der Mehrheit bei einer Enthaltung
3. Kenntnisnahme Rückblick 2022
4. Zustimmung zur Rechnung 2021 – *einstimmig*
5. Zustimmung zur Bauabrechnung Betonsanierung und Renovation Pfarrhaus Menziken – *einstimmig*
7. Zustimmung zur Verkleinerung der Kirchenpflege von 7 auf 6 Mitglieder inkl. Pfarrer – *mit Mehrheit*
8. Zustimmung zu den Karitative Vergabungen – *mit Mehrheit, eine Enthaltung*
9. Zustimmung zum Budget 2023 mit einem Steuerfuss von unverändert 17 % – *einstimmig*
13. Kenntnisnahme Ausblick
14. Verschiedenes und Umfrage

Antrag: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022 sei zu genehmigen.

**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung
vom Dienstag, 22. November 2022, 20.00 Uhr im Pfarreiheim Menziken**

Traktanden

1. Begrüssung und Besinnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 16. 11. 2021 und 07. 12. 2021
3. Rückblick
4. Rechnung 2021
5. Bauabrechnung Betonsanierung und Renovation Pfarrhaus Menziken
6. Kreditantrag von CHF 650'000.- für Betonsanierung und Innenräume der Kirche St. Martin Beinwil am See
7. Verkleinerung der Kirchenpflege von 7 auf 6 Mitglieder inkl. Pfarrer
8. Karitative Vergabungen
9. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses; Antrag Kirchenpflege Bezug von 17% Kirchensteuer (unverändert)
10. Genehmigung des Baurechtvertrages mit der Stiftung Schürmatt; Zetzwil Bauland Menziken
11. Vollmacht zur Unterzeichnung der Abparzellierung
12. Vollmacht zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages mit der Stiftung Schürmatt, Zetzwil
13. Ausblick
14. Verschiedenes und Umfrage

1. Begrüssung und Besinnung

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden recht herzlich zur Kirchgemeindeversammlung, im Speziellen die Gäste: Frau Anke Müller, Geschäftsführerin der Stiftung Schürmatt, Frau Sandra Löpfe, Leiterin Geschäftsbereich Finanzen und Services der Stiftung Schürmatt und Herr Hans Marti, Architekt.

Der Präsident übergibt das Wort traditionsgemäss Pfarrer Piotr Palczynski für eine kurze Besinnung zum Thema Weisheit.

Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung wurde rechtzeitig im Pfarrblatt Horizonte publiziert. Die Unterlagen haben in den Kirchen aufgelegt.

Als Stimmzähler waltet heute Franz Hübscher allein.

Es sind 48 Stimmberechtigte anwesend, obwohl eine Person später gekommen ist und ein paar andere Personen früher gegangen sind. Demnach beträgt das absolute Mehr 25, nach den vorgezogenen Traktanden 6 und 10 – 12 sind noch 42 Mitglieder anwesend, was ein absolutes Mehr von 22 macht.

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum (Art. 32 des Organisationsstatuts der Landeskirche).

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen:

- Irene Fumasoli, Oberkulm

Damit die Gäste bald wieder verfügen können, stellt der Präsident den Antrag, dass die Traktanden 6 und 10 – 12 vorgezogen werden. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen mit zwei Gegenstimmen.

6. Kreditantrag von CHF 650'000.- für Betonsanierung und Innenräume der Kirche St. Martin Beinwil am See

R. Hunkeler übergibt das Wort dem Architekten. Herr Hans Marti begrüsst ebenfalls alle Anwesenden von seiner Seite her und er bedankt sich, dass er auch das zweite Projekt, nach demjenigen von Menziken, vorstellen darf, es ist ihm eine Ehre. Zu Beginn bemerkt er, dass die Zusammenstellung umfangreicher geworden sei, als sie auch schon war.

Er bittet die Versammlung allfällige Fragen unmittelbar und fortlaufend zu stellen, um ein Durcheinander zu vermeiden.

Zu Beginn hält er fest, dass der Kredit in drei Teile aufgeteilt werden wird:

1. Aussensanierung inkl. Kirchturm
2. Innensanierung Kirche
3. Innensanierung vom Untergeschoss

Kurze Einleitung zum Bau der Kirche Beinwil von H. Marti: Damals hatte es im Vorfeld bei der Planung einige Turbulenzen gegeben. 1956 fand der erste Projektwettbewerb in der Freienmatte (damals anderer Standort als heutiger Standort der Kirche Beinwil) mit vier Architekten statt. Nach einer Möglichkeit «im Krienz» eine Liegenschaft zu kaufen und wegen den anderen Voraussetzungen wie Grundstücksgrösse und Terraingestaltung konnte das ausgewählte Siegerprojekt nicht übernommen werden. 1960 gab es erneut einen Projektwettbewerb, den Zuschlag erhielt das Siegerprojekt des Architekten Hans A. Brütsch aus Zug. Die Baufreigabe passierte 1961 durch Bischof Franziskus von Streng.

Der Baubeginn war im Oktober 1962 und die Grundsteinlegung im Jahre 1963.

Aussensanierung inkl. Kirchturm, Umgebung und Aussenflächen:

Anhand von Bildern zeigt der Architekt die Mängel auf. Die Bodenplatten vor der Kirche (Eingang) haben sich abgesenkt und sind teilweise kaputt, somit stellen sie Stolperfallen dar. Der Sicherheitsgedanke muss bei solchen Sanierungen überhandnehmen. Bei den Ausführungen ist vorgesehen, dass man den Asphaltbelag und die Betonplatten wegnimmt und durch Betonverbundsteine ersetzt. Da diese versickerungsfähig sind, würde die Wasserproblematik somit auch gleich gelöst. Betonverbundsteine geben im Sommer zudem weniger Hitze ab als Asphalt und die Gefällesituationen könnten ebenfalls besser ausgeglichen werden. Die beiden Treppen im Aussenbereich sind auch unfallgefährdet da sie spröde sind und abgeschlagene Ecken haben. Wenn Wasser in die Risse eindringt, werden diese aufgerissen und es entstehen Abplatzungen.

Ein bereits abgestorbener Baum auf dem Areal musste, gemäss dem Gutachten des «Baumdoktors», aus Sicherheitsgründen schnell entfernt werden.

Der, in die Jahre gekommene und vom Moos befallene und verfressene Betonkranz im Eingangsbereich muss ebenfalls saniert werden.

Am Kirchturm bräuchte es eine Gesamtanierung, da er verschiedenste Probleme aufweist. Es hat einerseits Abplatzungen (Armierung drückt Ecken weg, rostet und wird instabil), weil dieser zu wenig Betonüberdeckung aufweist. Diese müssten partiell saniert werden. Dabei muss die betroffene Stelle herausgespitzt und das Armierungseisen imprägniert werden, sodass es nicht mehr weiterrosten kann. Anschliessend muss wieder überdeckt und zugespachtelt werden. Diese Arbeiten sind filigran und relativ aufwändig. Andererseits ist der nächste Punkt die Dachsanierung bei der Sakristei. Das Hauptproblem bei exponierten Flachdächern ist die Feuchtigkeit welche eintritt. Ein leichtes Satteldach mit wenig Gefälle wäre hier eine geeignete Lösung. Ein weiterer Posten sind die Fenster im Kirchendach, deren Metallabschlüsse rund um die Fenster herum zum Teil undicht sind und darum abgeklärt oder gar ersetzt werden müssten, falls diese rostig sind. Marti betont, dass bei der Kalkulation mit dem schlechtesten Szenarium gerechnet wurde.

Innensanierung Kirche und Sakristei:

Decken in der Sakristei müssten, wie bereits erwähnt, saniert werden. Im Eingangsbereich haben wir eigentlich eine grössere Sanierungsmassnahme, denn der Deckel innen, der unterdessen schwarz geworden ist, müsste komplett abisoliert werden, da er eine Wärmebrücke ist. Auch die Kondenswasser-Problematik könnte so eliminiert werden. In der Folge wäre dann auch eine Anpassung des Innenbereiches nötig und das Ersetzen der Scheiben, bei der Eingangstüre zur Kirche, durch Sicherheitsglas. Etwas, was in diesem Bereich ebenfalls gemacht werden müsste, wäre der Strom. Der Ersatz durch LED-Lampen ist stromsparender und die Beleuchtung wird heller. In einem Sanierungsfall müssten die, mit Russ infiltrierten, Wände neu gestrichen werden. Idealerweise würde der Bereich, in dem ständige Kerzen brennen, dunkel- und die übrigen Wände hellgrau gestrichen werden. Die Heizung in der Kirche müsste zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden, Hans Marti erklärt trotzdem kurz die Problematik der Heizung mit Direktstrom in der Kirche und der Heizelemente unter den Bänken und er macht auf die physikalischen Auswirkungen aufmerksam.

Bei der Innensanierung im Untergeschoss ist vorgesehen die Heizung zu sanieren. Auch in diesen Räumen gibt es ein Kondensat-Problem, denn die jetzigen Infrarotgläser der Heizung erzeugen innert Kürze 200 Grad und strahlen in einem Umkreis ab, wenn der Raum jedoch nicht mehr benützt wird, wird die Heizung abgestellt. Am idealsten wäre mittels Wärmepumpe über Radiatoren zu heizen. Je nach Nutzung der Räume in Zukunft, wäre es zu gegebener Zeit nötig in einem Vorraum der Toiletten ein zusätzliches Lavabo mit Warmwasser zu installieren. Da man mit der Gemeinde Beinwil im Gespräch ist, die Räume zukünftig gemeinsam zu nutzen, wird dieses Vorhaben noch zurückgestellt. Dieses Projekt mit der Gemeinde wird jedoch frühestens Mitte 2023 mit der Gemeinde Beinwil am See konkret verhandelt und die Sanierung müsste dann entsprechend angepasst werden.

Kosten:

- Aussensanierung CHF 466'000.-
- Innensanierung der Kirche CHF 184'000.-
- Innensanierung Erdgeschoss CHF 75'500.-

Total: CHF 650'000.-

Fragen:

H. Stocker, Gontenschwil: Wird die Abdeckung des Turmes mit dickem Beton gemacht? Hat man an die Statik gedacht? Marti: nein, es gibt keinen dickeren Aufbau, denn dieser würde gar nicht halten und der Turm müsste wieder frisch verankert werden. In dem man saniert werden die problematischen Stellen freigespitzt und entsprechend mit speziellem Mörtel ausgespachtelt. Die Statik des Turmes wurde angeschaut und im Zusammenhang mit den Glocken kommt dieses Thema noch einmal zur Sprache. Mit jedem Schwung der drei unglaublich schweren Glocken gibt es Vibrationen auf den Turm. Wenn das Geläut reduziert werden kann, dann ist das sicher besser für den Turm.

M. Rippstein, Beinwil am See: Hat man schon mit dem Gedanken gespielt die Glocken zu verschalen oder hineinzunehmen, wenn der Turm eingerüstet wird? - denn wirklich schön klingen sie nicht mehr, wenn man ehrlich ist. Marti: Die Frage wurde mit der Firma Rüetschi angeschaut. Eine Verschalung würde nichts bringen, in diesem Betonturm hallen die Glocken genau gleich und irgendwelche dämmenden Massnahmen wären wegen der Mechanik nicht möglich.

C. Steiger, Menziken: Wenn man in Beinwil in die Kirche geht und die Glocken läuten, muss man sich fast die Ohren zuhalten, denn es ist so laut und für die Einwohner in nächster Nähe unzumutbar. Seine Frage: hat man auch schon einmal gerechnet, wie teuer ein Rückbau wäre? Marti: es ist Ironie des Schicksals, denn ein Rückbau wäre 30'000 Franken teurer, ohne Verschiebung der Glocken. C. Steiger denkt, dass irgendwann der Turm sowieso entfernt werden muss, da der Beton eine Halbwertszeit von 100 Jahren habe. Wenn er sieht, wie viele Leute dort noch zur Kirche gehen, dann könnte man einen Bustransport, der die Leute zu Hause abholt und nach Menziken bringt, über Jahre gewährleisten.

M. Schalch, Menziken: Sie hat ebenfalls an einen Rückbau gedacht. Ihr Argument: Wenn es nur noch 15 Kirchengänger gibt und wir seit bald zwei Jahren ein Pastoralraum sind, fragt sie sich, ob es sich lohnt, dort überhaupt noch einen Gottesdienst abzuhalten oder ob man die Leute nicht nach Menziken bringen könnte? Da man, laut R. Hunkeler, die Kirche nicht abreissen kann, wäre dann ein Weiterverkauf an beispielsweise eine Freikirche, welche einen Gottesraum benötigen oder an die Gemeinde, die einen Musikschule oder einen Kindergarten hineinbaut, eine Option? Ein Ausbau (Zwischenböden hineinbauen) wäre nämlich durchaus möglich. Sie findet 650'000 Franken für eine Kirche, die fast nicht mehr benützt wird, extrem viel Geld. Sie ist etwas enttäuscht, dass man im Vorfeld keine Unterlagen hatte, man wurde fast ein bisschen vor vollendete Tatsachen gestellt. Ihre grundsätzlichen Gedanken wären: Rückbau, könnte man auch nur eine anstatt drei Glocken läuten lassen und Verkauf.

Roland Hunkeler nimmt dazu Stellung: Erstens ist die Analyse der Glocken erst vor ungefähr zwei Wochen gemacht worden, darum standen die Unterlagen gar nicht zwei Wochen vor der Versammlung zur Verfügung. Die Orientierung der Betonsanierung Menziken verlief damals genau gleich wie heute. Zum Thema Rückbau: man kann rückbauen, aber es braucht eine Profanierung vom Bischof. Eine solche ist nicht ganz einfach, denn es gibt eine ganze Abhandlung, was alles getan werden muss. Man muss schauen, ob man sie anderweitig, durch eine der drei Landeskirchen christ-katholisch, römisch-katholisch und reformiert nützen kann oder ob man sie der Gemeinde verkauft. Diese müsste allerdings an einer Gemeindeversammlung darüber abstimmen lassen. Da die Kirche Beinwil im kantonalen Inventar für schützenswerte Gebäude ist, müsste der Kanton einem Abriss zustimmen und der Bischof würde im Falle einer Profanierung eher zurückhaltend sein. Zudem ist die Kirche auch für die Leute von Birrwil da.

R. Hunkeler bringt noch den emotionalen Aspekt ins Spiel, denn viele Menschen haben in dieser Kirche ihre Erstkommunion, Firmung oder Taufe gefeiert, haben darin geheiratet oder getrauert. Der psychologische Teil ist also auch nicht zu unterschätzen. Ob wir mit einem Bus alle Personen von Beinwil abholen können, ist für ihn nicht klar, denn dann müssten wir auch die Leute von Birrwil abholen.

M. Schalch, Menziken: für sie ist der emotionale Anteil unbestritten, aber schlussendlich muss auch noch das Finanzielle mitstimmen. Im Moment steht die Kirchgemeinde finanziell noch einigermaßen gut da, aber unsere Kirche ist rückläufig und die Mutationen sind sehr gross. Von der Synode weiss sie, dass wir im Jahre 2045 nochmals einen Drittel weniger Kirchengänger haben werden, Tendenz steigend. Sie fragt sich, ob wir uns das überhaupt noch erlauben können.

R. Rötheli, Menziken: Sie dankt H. Marti, denn seine Erklärungen waren sehr ausführlich. Sie schliesst sich den Worten ihrer Vorrednerin an. Da sie noch eine der wenigen Steuerzahlern in dieser Gemeinde ist. Für sie ist das beste Beispiel, dass wir die Kirche nicht mehr brauchen und dass sie umgenutzt werden muss, der Bischofsbesuch. Es war ein himmeltrauriges Armutszeugnis, denn wir konnten nicht einmal eine Kirche füllen und dies von mehreren tausend Stimmberechtigten. Wer kann sich überhaupt noch mit dieser Kirche identifizieren?

C. Steiger, Menziken: er versteht den emotionalen Aspekt, aber es ist nicht eine Kirche mit einer jahrtausend Jahre langen Geschichte. Seiner persönlichen Meinung nach ist die Kirche, mit dem modernen 60 er-Jahre Stil-Turm nichts Schönes.

R. Hunkeler: über den Geschmack lässt sich bekanntlich streiten und die Denkmalpflege ist da der Meinung, dass es eine erhaltenswerte Kirche ist.

N. Stadelmann, Reinach: Sie und ihr Mann sind 1989 zugezogen und sie war immer sehr engagiert in der Gemeinde. Sie teilt ihre Erfahrungen und Sorgen der Versammlung mit. Dabei geht es um das heutige Pfarreileben und um Personen, die nicht mehr in unserer Kirchgemeinde arbeiten. Der Präsident weist sie darauf hin, dass dies nichts mit dem Thema zu tun hat.

M. Sigg, Reinach: Er schildert eine Wochenend-Gottesdienst-Situation vor zweieinhalb Wochen in Beinwil. Nebst dem Pfarrer, dem Sakristan und ihm seien noch sieben Personen anwesend gewesen. Am Sonntagmorgen sei in Menziken der genau gleiche Gottesdienst mit demselben Pfarrer (Don Luis) mit derselben Predigt gewesen. Der Unterschied jedoch war, dass sieben Ministranten und 110 Personen anwesend waren. Es sei offensichtlich, so Sigg, dass sich der Kirchenbesuch von Beinwil nach Menziken verschieben würde. Man habe in Menziken eigentlich immer, ausser als der Bischof gekommen sei, viele Leute und in Beinwil immer weniger. Beide Priester haben ihm gesagt, dass es an einem Mittwoch, im Wochengottesdienst, zwei Personen (diese Personen kämen übrigens auch regelmässig nach Menziken) man könnte also ohne Weiteres den Wochengottesdienst nach Menziken nehmen. Er glaubt, dass es schneller gehen würde als gedacht, dass man sich die Frage einer Entweihung der Kirche Beinwil, auch wenn sie sehr kompliziert sei, stellen müsste. Er glaubt darum, dass es besser wäre, und es auch den Leuten besser gefallen würde, wenn man sie nach Menziken dazunehmen würde.

R. Müller, Oberkulm: Sie erzählt, dass sie selbst sieben Jahre unmittelbar neben einer Kirche gewohnt hatte. Das Glockengeläut habe sie nur die erste Nacht gehört, danach habe sie sich bereits daran gewöhnt. Vor zwei Jahren circa hätten die Katechetinnen wieder angefangen, vermehrt Gottesdienste für Familien zu gestalten. Am St. Martinsfest kamen 15 Kinder zusammen mit ihren Familien und die Rückmeldungen der Familien sei durchwegs positiv gewesen, denn sie schätzen es sehr, dass in IHRER Kirche etwas gemacht werde. Zudem würden in der Kirche

immer Kerzen brennen, also kommen auch unter der Woche immer wieder Leute in die Kirche und wir würden ihnen das einfach wegnehmen. Die Religionslehrerin befürchtet, dass wenn die Kirche geschlossen werden würde, die Leute dann abwandern und nicht nach Menziken kommen würden. Das Resultat wäre dann, dass wir weniger Katholiken hätten, dass mehr Leute den Austritt geben würden und dass unser Pastoralraum dann irgendwann zu klein werden würde, sodass wir an irgendeinen grösseren Pastoralraum angehängt würden.

D. Gaugler, Beinwil (Kirchenpflege): Er bestätigt, dass an St. Martin die Kirche sehr gut gefüllt gewesen sei. Er persönlich habe noch nie nur sieben Leute gesehen, er möchte aber auch nicht abstreiten, dass es das nicht auch schon gegeben hätte. Aus seiner Erfahrung hätte es immer 20 Personen und mehr in der Kirche gehabt. Er ist sich sicher, da er mit mehreren Personen gesprochen habe, dass die Leute vom Seetal (Birrwil und Beinwil), wenn es in Beinwil keine Kirche mehr geben würde, nicht nach Menziken, sondern nach Aesch oder Beromünster gehen würden. Heutzutage sind fast alle Menschen mobil. Ebenfalls befürchtet er, dass diese dann hier auch keine Kirchensteuern mehr bezahlen würden.

R. Rötheli, Menziken: Sie stellt einen Rückweisungsantrag, denn es wurde heute Abend sehr viel debattiert und wir hätten Gegenargumente. Sie betont nochmals, dass wir leere Kirchen hätten und auch wenn diese Leute nach Aesch in die Kirche gehen würden, wäre das nicht so schlimm. Sie gehe schliesslich auch nach Beromünster und würde hier Steuern bezahlen.

S. Lutz, Oberkulm: Die Katechetin sagt, dass sie von den Gemeinden Beinwil und Birrwil im Moment 42 Familien hätten. Sie fragt sich, wohin mit den Kindern – verlieren wir etwa diese Familien auch noch?

R. Hunkeler: Er bittet R. Rötheli ihren Rückweisungsantrag zu formulieren. Sie bemerkt vorher noch, dass sie es unwürdig fand, dass wir dem Bischof nicht mehr Ehre hätte zukommen lassen und sie fragt sich, wo denn am 5. November all diese Leute, die Familien und die Asylanten waren? Mann könne nicht von 42 Familien sprechen, denn dann wäre sie für einen Schulbus. Der abnehmende Kirchenbesuch, es gibt immer weniger Katholiken, wir haben Kirchenaustritte, wir brauchen keine dritte Kirche, dies alles sind Gründe.

R. Röthli Antrag: Rückweisung, anschliessend einen Wettbewerb, um zu schauen, was für Ideen zusammenkommen (z.B. übernimmt sie die Gemeinde oder eine andere Kirche)

R. Hunkeler Abstimmung: Wer dem Rückweisungsantrag (Kreditantrag der Kirchenpflege von CHF 650'000.-) zustimmen möchte, der bezeuge dies mit Hand erheben.

Somit wurde der Rückweisungsantrag mit **32 Nein** zu **11 Ja**-Stimmen **abgelehnt**.

C. Steiger, Menziken: Er schlägt vor, man sollte über die drei Sachen separat abstimmen können, denn er ist dafür, dass man den Kirchturm wegnimmt und die Kirche inkl. Räume saniert.

R. Hunkeler: Er weist noch einmal darauf hin, dass dieser Kirchturm nicht abgerissen werden könne, da er vom Kanton unter Denkmalschutz stehe.

H. Marti: Die Kirche Beinwil ist in der kantonalen Denkmalpflege registriert und steht, laut Kanton, unter kommunalem Schutz, aber warscheinlich hat dies die Gemeinde Beinwil nicht aufgenommen oder in der BNO vergessen. Der Kanton, so Marti weiter, verstehe die Kirchengemeinde im Grunde genommen nicht, denn man sollte nach der Kreditgenehmigung, sofern dies der Wunsch der Versammlung ist, einen Besichtigungstermin machen, um zu schauen, wie weit man mit der

Subventionierung bezüglich Sanierung vorgehen könnte. Nach der Besichtigung müsste man dann einen sogenannten Schutzantrag stellen, wo der Schutz des Kantons (nicht Gemeinde) ganz klar definiert ist. Beinwil ist insofern eine wichtige Kirche, weil sie vom Architekten Hans A. Brütsch gebaut worden ist. Er ist ein sehr bekannter Spezialist für Sakralbauten und Beinwil wurde wie auch Suhr, Oberwil bei Zug, Bümpliz, St. Michel in Luzern, Klingnau und Zweisimmen, im selben Stil gebaut. Falls diese Unter-Schutz-Stellung angenommen würde, dann gäbe es künftig Subventionen im Investitionssummenbetrag von 20%. Die Zonenordnung, wie der Präsident bereits erklärt hat, ist klar, denn die Kirche steht in der Zone für öffentliche Bauten. Das heisst, es dürfte keine Freikirche oder etwa eine islamische Moschee daraus entstehen da diese nicht zu den Staatskirchen gezählt werden können.

J. Widmer, Beinwil: Bei ihnen in der Gemeinde ist die Kirche nicht im Inventar, sie ist zwar schützenswert, aber nicht geschützt. Das heisst nicht, ohne dass die Gemeindevertreterin dafür oder dagegen wäre, dass sie nicht abgerissen werden könnte.

R. Hunkeler: Es gibt drei Ebenen von unter Schutzstellungen, die erste Ebene ist diejenige vom Bund, Bundesinventar von schützenswerten Objekten, die zweite ist die Kantonale und da ist die Kirche drin und dann kommt die Gemeinde und dort ist sie nicht in den BNO enthalten. **H. Marti meint dazu:** dass irgendetwas nicht logisch sei. Es kann sein, dass z.B. Eidgenössische Sachen nicht im kommunalen Verzeichnis drin sind. **Der Präsident:** er erklärt noch etwas von der Geschichte. Bereits im 15. Jh. gab es in Beinwil schon eine katholische St. Martinskapelle. Als das Dorf und die katholische Gemeinschaft in Beinwil gewachsen sind, wurde als Folge davon die Kirche gebaut. Wenn diejenigen, die jetzt sagen es brauche die Kirche nicht es seien nur sieben Leute, prophezeien können was in fünf oder in zehn Jahren ist, dann haben sie eine Gabe. Er könne nicht sagen, ob die Kirche in zehn Jahren nicht mehr Leute habe, wir wissen nicht, was auf der Welt noch alles passiert. Die Aktivitäten einer Kirche, das sind wir die die Kirche aktiv machen. Wir können in Beinwil schon mehr Aktivitäten machen, aber wir müssen die Leute haben, die mithelfen.

C. Steiger, Menziken: Es wäre besser, wenn die Aktivitäten alle an einem Ort konzentriert wären, dann gäbe es mehr Leute und die Leute hätten mehr Freude.

R. Hunkeler: er möchte sich dazu äussern. Wenn er zurückdenkt, wie viele Menschen, im Vergleich zu heute, vor vier Jahren in Unterkulm zur Kirche gegangen sind, dann gab es da eine positive Entwicklung und wer sagt, dass es in Beinwil nicht auch so sein würde? Zudem hat Unterkulm noch das viel grössere Zuzügerproblem.

M. Perrig, Reinach: Er selbst ist vor fünf Jahren aus einem katholischen Kanton in dieses reformierte Gebiet zugezogen und hat in der Kirche St. Anna einen schönen Rückhalt gefunden, wo er mit seiner Familie aufgenommen wurde. An Herrn Marti ein grosses Dankeschön für die ausführliche Beschreibung von diesem Projekt in Beinwil. Er hat jetzt gesehen, dass Herr Marti in das Projekt Beinwil involviert ist und da er im Vorfeld gesehen hat, wie schön diese Anlage hier in Menziken geworden ist und er weiss, dass es aus derselben Hand kommt, kann er sein Vertrauen aussprechen. Die Sanierung von Menziken sei eine schöne Handwerksarbeit geworden und mache einen einladenden Eindruck. Wenn man es in Beinwil auch so machen könnte, so würde die Kirche an Wert gewinnen. Wenn die Kirche und der Turm nicht einsturzgefährdet sind, wenn die Umgebung stimmt und auch die bauliche Substanz renoviert und saniert wird, dann sollte die Kirche im Dorf bleiben und kann sicher auch belebt werden durch die Messebesucher.

M. Wiedmer, Unterkulm: Sie ist aus dem Pastoralraum Aarau zugezogen. Der Pastoralraum Aarau ist viel grösser als der Süd und dort wird es so gehandhabt,

dass jede Gemeinde mindestens einmal pro Jahr eine Sache zentral macht. Der am weitesten entfernte Ort ist zum Beispiel Schöffland. Zu Beginn hatten die Leute gesagt, dass Schöffland viel zu weit weg sei. Aber man müsse einfach einmal anfangen und es versuchen. Gewisse Feste sind da, andere sind dort, so gebe es einen Zusammenhalt und wieder mehr Leute. Man muss nicht immer alles zentral an einem Ort machen. Aarau hat sich auch gewehrt, da sie der Hauptort bleiben wollten, aber auch sie mussten abgeben. M. Wiedmer fände es gut, wenn man auch hier alle Sachen etwas verteilen würde und nicht alles an einem Ort machen würde, denn das gibt an den anderen Orten ein Zugehörigkeitsgefühl des Pastoralraums.

Der Präsident ist damit einverstanden und er wiederholt nochmals, dass wir diejenigen sind, die dem Pastoralraum Leben einhauchen. Im Moment sind wir am Aufbauen und es gedeiht ja auch, obwohl es den Pastoralraum noch nicht so lange gibt. Es braucht einfach Zeit, das kann man nicht von heute auf Morgen erreichen.

R. Hunkeler kommt wieder zurück zum Thema Kredit Betonsanierung und Innenräume.

Eine letzte Wortmeldung kommt von **J. Widmer, Beinwil**:

Die Kirche, der Kirchturm und die Glocken sind ihr ein Anliegen. Wenn das Geld gesprochen wird, dann wäre es ihr sehr wichtig, wenn die Glocken in irgendeiner Form leiser gemacht oder abgesenkt werden könnten, denn das hat man so den Nachbarn versprochen. Das Thema Glocken hat ihr bisher etwas gefehlt.

R. Hunkeler: da man noch nicht weiss, was man diesbezüglich machen möchte, hat man es noch nicht erwähnt, denn es gäbe verschiedene Möglichkeiten. Man hat schon geschaut, ob man baulich etwas machen kann oder ob man die Glocken anders lagern kann. Aber im Moment können wir noch nicht sagen was am kostengünstigsten ist. Wie bereits am Gespräch Ende April 2021 erwähnt, könnte man allenfalls am Abend ab einer gewissen Zeit bis am Morgen vielleicht um 07.00 Uhr (08.00 Uhr wie die Anwohner gewünscht hatten geht nicht) die Glocken ruhen lassen. Wenn die Baukommission dies in der Ausführung anschaut, dann werden sie das Bestimmen. R. Hunkeler wird, je nachdem wie heute Abend abgestimmt wird, dies dem Gemeinderat dementsprechend mitteilen. Frau Widmer fragt, ob man Geld dafür eingestellt habe, der Präsident bejaht, dies sei einberechnet. Im Übrigen sei eine Softwarelösung einfacher und billiger als das andere.

H. Marti zeigt zur Orientierung das umfangreiche Dokument der Firma Rüetschi, welches er am 04. November erhalten hat. Der Grund, warum man dies nicht schon viel früher gemacht habe, ist, weil man zuerst mit all den möglichen Glockenbauern in der Schweiz gesprochen hat. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass die Firma Rüetschi, die damals auch die Installation gemacht und die Glocken angefertigt hat, am geeignetsten ist, sie haben auch noch alle Pläne von 1960. Was intern nun aber noch nicht gemacht werden konnte ist zu diskutieren welche Möglichkeiten es gäbe, denn es gibt welche. Vor Ort ist von Herrn Thesen, dem Spezialisten von Rüetschi, der Vorschlag gemacht worden, dass man die Glocken reduzieren könnte oder nur noch eine kleinere Glocke in Betrieb nehmen könnte usw. Die Glocken müssten sowieso angeschaut werden, ob sie noch einwandfrei sind, dass ihr Klang «scherbelt» ist eine Alterserscheinung, da der Köppel immer am selben Ort anschlägt.

A. Bättig, Burg: Wieviel ist dafür budgetiert worden? **Marti:** Im Rahmen der Stromsanierung hat man für das leiser stellen der Glocken CHF 5'000.- bis 6'000.- eingegeben. Aber wie gesagt kommen verschiedene Lösungen in Frage, insbesondere Glocke(n) zu entfernen.

Der Präsident führt die Abstimmung durch:

Wer dem Kreditantrag von CHF 650'000.- für die Betonsanierung und Innenräume der Kirche St. Martin Beinwil zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Der Kreditantrag wird mit **25 zu 17 Stimmen bei zwei Enthaltungen** angenommen. Roland Hunkeler bedankt sich für das Vertrauen und er ist überzeugt, dass die Sanierung mit derselben Vorsicht wie der Umbau in Menziken durchgeführt werden wird. Der Architekt Hans Marti bedankt sich bei der Versammlung. Er bedankt sich auch für das Verständnis, denn in Beinwil wird es sicher etwas schwieriger werden, da es andere Voraussetzungen sind. Aber wir werden unser Bestes geben.

10. Genehmigung des Baurechtvertrages mit der Stiftung Schürmatt; Zetzwil Bauland Menziken

Einleitend erinnert R. Hunkeler, dass die Kirchgemeindeversammlung vor einem Jahr dem Baurechtsvertrag mit der Stiftung Schürmatt für das Land in Gontenschwil bereits zugestimmt hat und dass damals informiert wurde, dass beabsichtigt wird das Land hinter der Kirche St. Anna ebenfalls der Stiftung Schürmatt zur Verfügung zu stellen.

Anke Müller: Sie bedankt sich zuerst, dass Sie und Sandra Löpfe hier sein dürfen, begrüsst alle recht herzlich und sie möchte nun das Projekt vorstellen, sodass die Leute wissen, für was sie dieses Land überhaupt brauchen. Sie stellt Sandra Löpfe und sich nochmals kurz vor: S. Löpfe ist für die Finanzen und für den Servicebereich zuständig. Sie selbst ist seit über zehn Jahren in der Stiftung Schürmatt und hat bis im Dezember vergangenen Jahres den Geschäftsbereich Arbeit und Wohnen geleitet, wo ganz klar das Projekt auch angesiedelt ist. Im Januar hat sie die Geschäftsleitung übernehmen dürfen.

Kurz zur Geschichte der Schürmatt: 1963 wurde die Stiftung gegründet, als Kinderheim gebaut und 1965 wurde der Betrieb aufgenommen. Das heisst, dass fast alle Gebäude, die in Zetzwil stehen aus diesen Jahren sind. Da für heutige Verhältnisse alles viel zu klein ist und sich aus den bestehenden Gebäuden nichts Schönes mehr machen lässt, wurde entschieden neu zu bauen. Die Stiftung Schürmatt hat eine Strategie, die besagt, dass die Klientin/ der Klient im Mittelpunkt steht und darum sollen sie auch mitbestimmen dürfen, wo sie zukünftig wohnen möchten. In der Stiftung leben und arbeiten 580 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie gehen in den heilpädagogischen Kindergarten, in die heilpädagogische Schule oder in das heilpädagogische Zentrum für Berufsvorbereitung. Den Erwachsenen werden Integrationsmassnahmen und Arbeitsangebote in Ateliers (Beschäftigung für Klienten, die wenig handwerklich tun können) und geschützten Arbeitsplätze mit einem Arbeitsvertrag angeboten. In der Stiftung sind rund 480 Mitarbeitende angestellt. Im Kanton ist sie in der Abteilung Bildung, Kultur und Sport angesiedelt, bzw. bei der Abteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten. Im Jahr 2019 wurde ein Bauprojekt eingereicht, das vorsah, dass auf dem Gelände der Schürmatt (zwischen Zetzwil und Oberkulm auf dem Land) Neubauten errichtet werden. Der Kanton hat dann aber mitgeteilt, dass sie das Projekt nicht unterstützen, da sie möchten, dass die Schürmatt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitvorantreibt. In der Behindertenrechtskonvention steht geschrieben, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung die gleichen Rechte haben sollen wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Sie sollen in einem Wohnquartier leben können, wo Kultur- und Sportvereine ansässig sind, die Möglichkeit besteht in ein Restaurant zu gehen oder in der Nähe von öffentlichen

Verkehrsmitteln zu wohnen. Der Kanton möchte auch, dass die Standorte dezentralisiert werden. In der ganzen Betreuung wird das für die Schürmatt zwar aufwendiger werden, da die Zentralküche und die Wäscherei in Zetzwil sind und als Folge Wäsche und Verpflegung transportiert werden müssten, aber für die Klientinnen und Klienten ist es schön, dass sie dann die Wahlfreiheit hätten, zu entscheiden, wo sie zukünftig leben möchten. Der zweite Stolperstein war dann 2019/2020 die Grundstücksuche, denn in der Coronazeit waren wenige Grundstücke frei und die Schürmatt braucht entsprechend grosse Grundstücke, oder es waren Spekulationsbauten, oder sie lagen in der Landwirtschaftszone. Daher war die Stiftung sehr froh, als ihr von der Kirchgemeinde das Land hinter der Kirche angeboten wurde.

Sandra Löpfe: Es ist vorgesehen, dass die Ersatzneubauten an drei verschiedenen Standorten entstehen würden. An jedem Standort sollen Wohneinheiten für Erwachsene entstehen. An zwei Standorten Wohneinheiten für Kinder, und an allen drei Standorten wären Plätze für die Beschäftigung geplant. Die geschützten Arbeitsplätze würden in Zetzwil bleiben. Konkret in Menziken wären sechs Plätze für Kinder und 24 Plätze für Erwachsene sowie 30 Einheiten für Beschäftigung und Tagesstätte vorgesehen. S. Löpfe zeigt die Parzelle, welche die Schürmatt gerne im Baurecht übernehmen würde. Die Teilfläche, die für die Schürmatt ab parzelliert werden würde, beträgt 3'402 Quadratmeter. Da sie sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet, unterliegt sie somit auch der Vorgabe für eine öffentliche Nutzung. Was dies bedeutet, oder welche Hindernisse und Einschränkungen das haben könnte, wurde bereits abgeklärt bzw. gelöst. Ebenfalls zeigt die Vertreterin der Schürmatt auf dem Plan, der an die Leinwand projiziert wird, die ideale Zufahrt über die Feldstrasse von oben her. Da ein kleines Landstück (Parzelle) noch einer dritten Partei gehört, müssten sie das auch noch berücksichtigen.

Am zweiten Standort in Gontenschwil, auf dem Land, das die Schürmatt bereits von der Kirchgemeinde übernehmen konnte, werden 30 Erwachsene wohnen und beschäftigt werden können. Diese etwas grösserer Parzelle (drei zusammengefasste Parzellen) umfasst 5'069 Quadratmeter.

Anke Müller: Wichtig bei den beiden neuen Standorten Menziken und Gontenschwil ist, dass es ein inklusives Projekt wird, ganz im Sinne dieser UN-Behindertenrechtskonvention. Das heisst, dass auf dem Gelände eine gemeinsame Nutzung von Menschen mit einer Beeinträchtigung und von Menschen ohne Beeinträchtigung stattfinden soll. Gewisse Innen- und Aussenräume müssen, da das Gebäude in einer öffentlichen Bauzone liegen wird, auch öffentlich genutzt werden können. Die Schürmatt muss also Räume der Bevölkerung oder der Kirchgemeinde vermieten, dass zum Beispiel Sitzungen abgehalten werden können oder dass der Garten oder der Spielplatz mitbenutzt werden kann. Die Stiftung darf nicht nur für Ihre Klientinnen und Klienten bauen, denn dann wäre das keine öffentliche Nutzung. Frau Müller könnte sich auch vorstellen eine kleine Cafeteria einzubauen oder einen Laden, wo die von den Klienten hergestellten Produkte verkauft werden könnten. Ebenfalls ist es ihr wichtig den Aussenraum zu gestalten, denn die Menschen, die in der Schürmatt leben sind gerne an der frischen Luft oder auf dem Spielplatz auf einer Schaukel, auch wenn sie erwachsen sind. Darum ist es auch das Ziel der Stiftung auf beiden Bauplätzen nicht das ganze Grundstück zu bebauen, sondern in die Höhe zu bauen, sodass genügend Aussenflächen bleiben. Sie haben Interesse daran Kooperationspartner zu finden, die mit der Schürmatt zusammen etwas bauen oder einen Teil davon gemeinsam bauen. Die Schürmatt betreibt zum Beispiel bereits jetzt in Gontenschwil den kooperativen Kindergarten mit der Gemeinde zusammen. Sie

haben sowohl bei der Gemeinde Gontenschwil wie auch schon bei der Gemeinde Menziken vorgeschrieben, ob evtl. ein Interesse an einem kooperativen Kindergarten besteht, da würde der normale Kindergarten mit einer kooperativen Kinderklasse der Schürmatt geführt oder aber auch kooperative Schulklassen wären ein mögliches Modell, das in den Gemeinden Gontenschwil und Menziken verankert werden könnte. So auch die Frage, braucht die Gemeinde evtl. einen Mittagstisch für Kinder, oder ein Treff für Senioren, oder könnte die Schürmatt zukünftig in ihren Räumlichkeiten solche Angebote anbieten, denn ihnen ist es wichtig, dass das Haus, das sie bauen ein lebendiges Projekt wird und dass wirklich auch Menschen von aussen kommen und nicht nur die Eltern oder Angehörigen der Klienten. Die Schürmatt, das heisst zwei Stiftungsräte, durften mit zwei Vertretern der Kirchgemeinde im Januar 2022 bereits den ersten Baurechtsvertrag für Gontenschwil unterzeichnen und sie hoffen, dass sie auch heute mit einem positiven Bescheid nach Hause gehen können. Da es sich um ein Gesamtprojekt handelt kommt die Schürmatt nur weiter, wenn sie alle drei Parzellen haben. Falls der Vertrag für Menziken nicht zu Stande kommt, dann müssten sie wieder vorne anfangen. Die nächsten Schritte wären dann, beim Kanton die Projekteingabe, sprich ein rudimentäres Raumprogramm, zu machen. Gewisse Vorgaben müssen eingehalten werden und die Stiftung will auch keinen Luxus Bau realisieren, da sie letztendlich von öffentlichen Geldern abhängig sind. Der Kanton Aargau braucht für die Prüfung ca. drei bis sechs Monate. Falls das Projekt bewilligt wird, gibt es eine öffentliche Ausschreibung (Architekturwettbewerb für alle drei Standorte). Sobald dann der Wettbewerbssieger ermittelt ist, geht es in die genaue Planung und in die Bewilligungen mit den verschiedenen Gemeinden. Die Verantwortlichen der Schürmatt hoffen auf viel Wohlwollen und wenig Einsprachen, dass ca. 2025/2026 mit dem Bau der Aussenstandorte begonnen werden könnte. Sobald die Aussenstandorte bezugsbereit wären, dann würden die Klientinnen und Klienten aus Zetzwil dann in diese Gebäude umziehen und ein Teil der BewohnerInnen würde in einem Gebäude in Zetzwil zusammengezogen bis der Neubau am Standort Zetzwil ca. 2028/2029 fertig ist. Die bestehenden Immobilien in Zetzwil sind sehr alt und entsprechen nicht mehr den Voraussetzungen in der Behindertenhilfe. Frau Müller spricht im Namen der Klientinnen und Klienten, wenn sie sagt, dass sie sich freuen würden, wenn sie auch einmal in schönen, modernen und hellen Wohnräumen leben dürfen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ihnen sehr wichtig, und auch sie freuen sich, wenn sie bald in der Infrastruktur einfachere und modernere Bedingungen, sprich beispielsweise breitere Türen für die Elektrorollstühle, zur Verfügung haben. Anke Müller beantwortet nun gerne die Fragen.

M. Schalch, Menziken: Sie bedankt sich herzlich für die Ausführungen und betont, dass sie solche Institutionen eine großartige und wichtige Sache findet und dass der Bedarf sicher ganz klar gegeben ist. Sie möchte aber festhalten, dass die Kirchgemeinde ihr schönstes Land hier in Menziken, welches unsere Kirche noch zur Verfügung hat, vergibt und auch das Land in Gontenschwil wurde bereits gegeben, obwohl auch da einst angedacht war, in Zukunft vielleicht einmal eine Kirche zu bauen. Dazu kommt, dass in Menziken bereits sehr, sehr viel zubetoniert wird und die Bauten in die Höhe schiessen. Sie weiss, dass die Pensionskassen ihr Geld geben müssen, um keine Negativzinsen zu bezahlen, aber sie findet es nicht richtig, dass dies immer auf dem Wohlwollen einer Kirchgemeinde geschieht und dass diese ihr wunderbares Land hergibt. Die Landeskirche hat vor ein paar Jahren einmal dazu angehalten, an die Leute, die im Alter bezahlbaren Wohnraum brauchen, zu denken. 308 Franken, so M. Schalch, ist ein Preis, den man für Industrieland bezahlt. Die 380 Franken sind okay, aber was bedeuten diese 20% Nutzungsminderung?

Der Präsident gibt das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission, der bei den Verhandlungen dabei war. Übrigens ist es derselbe Preis wie in Gontenschwil.

Ch. Loser, Beinwil (Fiko): Die Diskussionen, ob es einen Abschlag gibt, braucht oder nicht braucht, haben wir bereits in den ersten Verhandlungen geführt.

Schlussendlich haben wir gesagt, dass es sinnvoll sei diesen Abschlag zu machen, weil es eben genau etwas im Sinne des gemeinnützigen Zwecks ist und es nicht darum gehen soll etwas für Spekulanten zu machen oder es teuer verkaufen zu wollen, sondern im Sinn und Geist möglichst nahe bei der Kirche zu sein. Aus administrativen Gründen ist der Betrag gleich wie beim ersten Vertrag, bei dem wir überzeugt sind, dass es ein guter und fairer Betrag für beide Seiten ist.

M. Schalch, Menziken: Das sagt ihr viel, aber dann würde man mit 1.75% Baurechtszins rechnen, was diese CHF 18'000.- pro Jahr ergibt. Wenn man diesen Betrag geteilt durch 12 rechnet, dann kommt man auf 1'528.60 Fr. Wo bekommt man schon eine Wohnung in dieser Grösse für dieses Geld? Sie denkt, dass wenn die Schürmatt die Räume noch öffentlich zugänglich und vermieten würde, sie einen Gewinn machen würde. Die Rednerin findet, wir sollten unser «Tafelsilber» nicht unter dem Wert verkaufen bzw. fast verschenken, denn in Menziken werden wir solches Land in Zukunft wohl nicht mehr bekommen. R. Hunkeler betont nochmals, dass wir nichts verkaufen, denn das Land gehört immer noch uns und bleibt uns. Doch die 70 Jahre, mit Option auf weitere 20 wird hier in diesem Saal wohl niemand erleben, bis es zurück an den Grundeigentümer geht, falls nicht anderweitig genutzt. Sie appelliert nochmals an das altersgerechte Bauen, denn das Altersheim vermag man heutzutage nicht mehr und wenn man Hauseigentümer ist, dann muss man dieses sowieso verkaufen. Sie erwartet auch von der Kirche ein bisschen ökologisches Denken und möchte nicht jede Grünfläche zumachen.

Ch. Loser, Beinwil (Fiko): Er ergänzt, dass das Land in Menziken in einer Zone für öffentliche Bauten liegt, d.h es ist limitiert, was man überhaupt bauen kann und dieses Projekt wäre eben möglich.

A. Müller: Es gibt, wie gesagt eine Auflage von der Gemeinde, dass man Räume öffentlich zugänglich machen muss, wenn man in dieser Zone baut.

R. Hunkeler: noch etwas zu den Alterswohnungen. In Reinach gibt es das Casa Schneggli (Senevita), welches zur Hälfte mit Nicht-Senioren gefüllt ist, weil sie es sonst nicht vollgebracht hätten. Die Realität sei, so Hunkeler, dass die meisten Personen so lange wie möglich in Eigenheimen leben, bis sie ins Altersheim gehen müssten. Er denkt nicht, dass so schnell Alterswohnungen gebaut werden müssten. Er als Christ findet, dass die Menschen, die in diesen Heimen leben zu den Leuten gehören und nicht abgeschieden an den Rand eines Dorfes. Sie gehören zu uns.

M. Schalch, Menziken: Sie hätte gerne den Bau in Gontenschwil abgewartet, um zu sehen, wie es aussieht und läuft, aber sie hat gehört, dass dies nur gekoppelt möglich sei. Sie versteht allerdings auch den Kanton nicht, denn Zetzwil wäre ein guter Standort, von beiden Seiten zugänglich, obwohl etwas weit von den Bahnhöfen entfernt. Aber sie ist nach wie vor der Meinung, dass man «unser Tafelsilber» nicht einfach so, aus christlichen und emotionalen Motiven heraus weggeben sollte, und das habe jetzt aber absolut überhaupt nichts mit der Institution zu tun.

L. Reyes, Unterkulm (Vikar): Falls ein Vertrag unterschrieben werden würde, wie lange würde er dauern? Die Antwort: 70 Jahre. Als Priester möchte er sagen, dass die Klienten in der Mitte stehen sollen, so wie es Frau Müller sehr schön gesagt hat. Er fragt sich nun aber ob nicht auch unsere Kinder und Familien, unsere Kirche und unser Glaube im Mittelpunkt stehen sollten? Das Pfarreiheim ist nicht gebaut, um Familien und Kinder willkommen zu heissen, denn hier gibt es keine Räume für Familien und Jugendliche. Fussball gespielt wird zum Beispiel in diesem Saal und

das ist gefährlich und nicht dafür geeignet. 70 – 75% unserer Familien kommen aus Menziken und Reinach, sollten wir also nicht Raum für Kinder und Familien schaffen? Wir müssen nicht den Raum rund um die Kirche verbauen. Sicher stellt sich die Frage der Zukunft, eine bis zwei Generationen würden diese 70 Jahre bedeuten. Der Präsident fragt nochmals zurück, wie oft im letzten warmen Sommer Fussball gespielt worden sei, wenn dies vier Mal gewesen war, dann kostete das Land für ein Spiel CHF 8'000.-. L. Reyes meint, dass Fussball nur das eine sei, dass wir aber auch eine professionelle Küche bräuchten.

D. Gaugler, Beinwil (Kirchenpflege): Nachher hätten wir die Möglichkeit, da die Räume öffentlich wären und wir sie auch nutzen können, denn dann gäbe es eine Verschmelzung von Schürmatt und Kirche und das wäre wunderbar.

J. Widmer, Beinwil: Geistig normale, gesunde Menschen haben die Möglichkeit auszuweichen, das heisst auf einen Fussballplatz zu gehen oder in ein anderes Dorf zu gehen. Klientinnen und Klienten aus der Schürmatt haben diese Möglichkeit nicht, sie sind nicht mobil und nicht selbständig und trotzdem haben sie das Recht am Dorfleben teilzuhaben vielleicht auch in der Kirche, denn behinderte Menschen sind oftmals sehr feinfühlig für Glaubensfragen. Deshalb findet sie es ein falscher Ansatz, wenn man sagt, hier spielen Kinder Fussball, die ausweichen könnten. Sie selbst hat jahrelang in der Schürmatt gearbeitet und sie weiss, wie schwierig es ist, mit den Klienten «eingesperrt» zu sein, weil drei von sechs Personen im Rollstuhl sind und der Handlungsspielraum, etwas zu unternehmen, eingeschränkt ist. Sie findet, dass diese Menschen diese Teilhabe verdient haben.

L. Reyes, Unterkulm: Er kennt diese Realität, da er im Tessin sein Praktikum als Diakon in einer Behinderteninstitution gemacht hat. Hier aber vertreten wir auch den Glauben und wenn wir als Kirche eine Zukunft haben möchten, dann müssen wir uns für Familien, Jugendliche und Kinder engagieren und nicht in Beinwil bauen, wo unter der Woche zwei und am Samstag maximal zehn Personen in der Kirche sind.

J. Widmer, Beinwil: das ist doch jetzt genau eine Chance, wenn man von einer Kirche spricht, in die man 650'000 Franken investiert, dann soll man doch diese Lokalitäten jetzt aufwerten und genau diesen Leuten, von denen jetzt gesprochen wird, dort wieder eine Möglichkeit bieten.

R. Hunkeler: Wir könnten uns in den Räumen der Schürmatt einmieten und es würde auch nicht der ganze Platz für die Bauten brauchen, sodass noch genügend Platz für Fussballtore bleiben würde. Wie es in 15 Jahren mit der Jugendarbeit aussieht, das weiss heute niemand, wer weiss ob dann die Jugendlichen noch Fussball spielen wollen in der Kirche.

C. Bättig, Menziken: Sie fragt, ob man sich überlegt habe, wie es mit allfälligen Lärmmissionen Seitens der Bewohner und des Verkehrs sei, es sei doch das Spital daneben. Auch war die Rede von einem Kindergarten und sie fragt sich, ob das zusammen gehen würde, auch wenn in dem Gebäude ein Fest oder ganz etwas anderes los sei, sie denkt, es müssten die verschiedenen Seiten gut berücksichtigt werden. Sie möchte sagen, dass sie gar nichts gegen so einen Bau habe, da sie selbst auch lange mit Menschen mit einer Behinderung gearbeitet habe, aber ob neben der Kirche der richtige Ort sei, da ist sie sich nicht ganz sicher. Aus der Situation der Kirche, wo man manchmal auch andere Bedürfnisse hat, fragt sie sich, ob das gut überlegt worden sei, oder bräuchten wir nicht manchmal auch selbst so einen Platz. Natürlich weiss niemand, was in ein paar Jahren sei, aber es könnte auch sein, dass es plötzlich wieder vielmehr Junge hätte. Auch kann sie sich erinnern, als für das Pfarrefest riesige Zelte aufgestellt wurden. Sie denkt man müsse schauen ob es nicht doch auch wichtig sei, dass wir hier ein Stück Land für uns behalten, oder gäbe es nicht noch andere Möglichkeiten für die Schürmatt? Sie

hat kürzlich in den Nachrichten gehört, dass Menziken an achter Stelle sei, wenn es um leere Wohnungen und Häuser gehe und sie fragt sich darum, ob es nicht andere Möglichkeiten und Varianten gäbe.

C. Steiger, Menziken: Er denkt, dass wir mit der Situation Schürmatt grundsätzlich eine Win-Win-Situation hätten, denn wenn die Stiftung neben uns baut, dann bauen sie sicher einen Garten, einen Spielplatz oder sogar ein Fussballfeld. So könnten die Kinder von Luis Reyes auch dort spielen, wenn sie sagen, dass es öffentlich nutzbar sei. Vielleicht müsste man dies dann schriftlich festhalten, nicht dass wir jedes Mal etwas bezahlen müssten wenn unsere Kinder dort spielen.

A. Müller: In Zetzwil ist es jetzt schon so, dass Leute aus dem Dorf ins Schürmatt-Restaurant und auf den Spielplatz kommen und das sind wie gesagt sehr schöne Begegnungen zwischen Behinderten und nicht behinderten Menschen, genau im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Das würden sich die Verantwortlichen der Schürmatt auch für Gontenschwil und Menziken wünschen.

Stefan Lutz, Oberkulm (Kirchenpflege): Er richtet das Wort an M. Schalch, denn dass die Kosten, das heisst was wir verdienen, wäre gering, dazu möchte er sagen, dass wir eine Variable eingerechnet haben. Die Basiszinssätze seien im Moment sehr tief, aber wenn die Zinsen steigen, dann werden wir auch mehr bekommen. Nach unten ist der Preis gedeckelt, aber nach oben ist er offen.

M. Schalch, Menziken: Im Moment ist der Zinssatz mit 1'528 Franken einfach sehr, sehr tief. Man muss auch sehen, dass jede Institution staatliche Gelder bekommt. Menziken ist zum Beispiel mit Sonderschule, Werkstätten, Heime mit 1.9 Millionen im Budget, Reinach ähnlich und Beinwil steht etwas besser da sie nicht viele andere Sozialfälle haben, aber Menziken hat zum Vornherein eine extrem hohe soziale Belastung und das ist einfach einmal festzuhalten. Menziken zahlt doppelt und dreifach. Für die Kirchgemeinde gäbe es zwar ein bisschen Geld, aber das könnten wir vielleicht später ganz anders auch gebrauchen, wenn wir Rückgänge haben.

R. Hunkeler: Genau mit diesem Geld, so der Präsident, könnten wir das zukünftig fehlende Geld der Austritte ein Stück weit auffangen.

M. Schalch, Menziken: Wir können das vielleicht, aber leider können wir nicht Kaffeesatzlesen und sie hat von Erhebungen über Zahlen und Fakten bis ins Jahr 2045 gehört.

R. Hunkeler: Wir haben pro Jahr zwischen 110 und 170 Kirchenaustritte und all diese Steuergelder werden in Zukunft fehlen. Mit den Zinseinnahmen der Stiftung Schürmatt könnten wir so einen Teil des fehlenden Steuersubstrates kompensieren, nicht alles, aber wenigstens einen Teil, ausser die verbleibenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würden in Zukunft mehr bezahlen, aber darüber haben wir ja auch schon diskutiert.

A. Müller: Die Klientinnen und Klienten, die in der Stiftung Schürmatt leben, die sind alle dort wo sie herkommen beim Hauptwohnsitz angemeldet und wenn irgendetwas anfällt, dann geht das über diese Gemeinden. Da entstehen weder für die Gemeinde Zetzwil, Gontenschwil, Ober- oder Unterkulm Kosten; dies möchte Frau Müller berichtigen.

M. Schalch, Menziken: Sie weiss das, da sie sich vorgängig erkundigt hat. Neu ist es so, dass wenn sich jemand in einem Altersheim anmeldet, die Wohngemeinde zuständig ist und nicht mehr der ehemalige Wohnort. Frau Schalch ist aber trotzdem sehr froh, dies aus dem Mund der Direktorin der Schürmatt zu hören, denn ansonsten wären wir dreifache Verlierer. Vom Ecco Plan habe sie in der Landeskirche auch gehört, dass die Rückgänge vor allem jüngere Alterskategorien bis 44 Jahre betreffen. Demzufolge treten ganze Familien mit den Kindern aus der

römisch-katholischen Kirche aus. Vielleicht ist es uns bisher finanziell zu gut gegangen, so M. Schalch.

M. Perrig, Reinach: In Reinach auf dem ehemaligen VOCO-Areal wird es ein Hotel mit altersgerechten Wohnungen geben, es wird also rundherum gebaut. Er fragt sich, welche Alternativen es denn hier in Menziken überhaupt sonst noch gäbe für die Nutzung dieser Wiese ausser sie zu mähen? (für das Rasen mähen bekommen wir CHF 65.- pro Jahr, so R. Hunkeler) Der Redner aus Reinach würde auch einen Mehrnutzenwert der zukünftigen Räume sehen, wenn wir sie zusammen erschliessen könnten. Er fragt, wie viele Menschen mit einer Beeinträchtigung in Reinach und Menziken wohnen oder wären es mehrheitlich Externe, die hier wohnen würden, wie viele sind aus der Region Wynenthal und wie viele sind anteilmässig ausserkantonale?

A. Müller: Ausserkantonale sind es nur ganz wenige, da ja der Aussenkanton dann die Kosten übernehmen müsste. Innerkantonale warten sehr viele auf einen Platz, da es davon zu wenige gibt.

M. Perrig, Reinach: Er möchte sagen, dass er nichts gegen das Projekt von Frau Müller habe, denn er finde es gut, dass man Plätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung suchen würde. Es soll mit den Bedürfnissen der Umgebung zusammenfliessen.

R. Rötheli, Menziken: Sie findet, die Schürmatt habe einen Fehler gemacht, indem sie nicht ganz offen ihr Projekt vorgestellt hätte, denn im Wynenthaler vom September 2021 hat sie einen Artikel über die UN-Behindertenrechtskonvention gelesen. Dort stand folgendes: idealerweise stehen die (Neu)Bauten an zentraler Lage mit einfachem Zugang zu öffentlichem Verkehr, Lebensmittelläden und Restaurants. Das sei «super» in Gontenschwil, denn da haben wir genau eine Strasse. An der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 hatte sie damals teilgenommen und da habe Herr Kendrick Haller den damaligen Direktor der Stiftung Schürmatt Herrn Werner Sprenger gefragt, ob es am Standort Gontenschwil zukünftig ein betreutes Wohnen geben würde. Der Direktor antwortete dann, es sei bei dieser Klientel mehr als nur ein betreutes Wohnen nötig, nämlich eine 24 Stundenbetreuung über 365 Tage. Für sie ist das eine Irreführung, denn wenn sie denke, sie würde zustimmen, dass man Leute mit Defizit in ein Dorf wie Gontenschwil dezentralisiere, obwohl dieses Dorf, das alles nicht biete. Für sie spiele es keine Rolle, ob die Menschen, die 24 Stundenbetreuung brauchen, nun von Zetzwil her oder von Gontenschwil her zum Beispiel zum Gysi, in die Badi oder sonst wohin kämen, denn das mache für sie keinen Unterschied. Wenn sie «so» mit uns umgehen (Information), müsse man sich nicht wundern, wenn man sich fragen würde, ob das überhaupt stimme, was man gesagt bekommt und ob da alles in Ordnung ablaufe? Oder ob da gar ein Deal abgeschlossen wurde.

A. Müller: Gontenschwil hat eine nähere Bahnanbindung als Zetzwil (da muss man 1.2 km laufen bis zum Bahnhof) denn nicht alle Klienten bräuchten permanent Unterstützung, aber ein Grossteil davon schon. In der Immobilie in Gontenschwil haben wir jetzt auch eine Nachtwache, da es Klienten gibt, bei denen die Inkontinenzeinlage gewechselt werden muss, die umgelagert werden müssen oder die Epileptiker sind. Eine 1:1 Betreuung über 24 Stunden können wir gar nicht sicherstellen, denn das würde nicht finanziert, aber viele Klienten von der Schürmatt können nicht eigenständig ins Dorf gehen, das ist jetzt schon so. Aber die UN-Behindertenrechtskonvention sagt aus, dass auch diese Menschen in der Gesellschaft sein sollen. In Oberkulm leben z.B. 12 Klienten wo auch eine Nachtwache vor Ort ist und diese leben jetzt ganz normal mit der Bevölkerung zusammen und werden jeden Tag, diejenigen, die im Rollstuhl sitzen im Rollstuhl,

diejenigen die laufen können laufen, zur Arbeit gebracht (Atelier unter den Alterswohnungen), das ist Inklusion so wie es die UN-BRK vorsieht und die Schürmatt setzt sie um.

R. Röthli, Reinach: Sie behaftet sich sehr auf die Worte von Werner Sprenger (7.12.2021) und sie dachte, dass keiner der Klienten allein im Dorf herumlaufen könne.

J. Widmer, Beinwil: Es sei zu vergleichen mit einem Altersheim, auch da sieht man Pflegerinnen, die mit den Bewohnern spazieren gehen. Die Menschen geniessen das und nehmen die andere Umgebung war, sie können einfach nicht allein gehen.

R. Röthli, Menziken: Dann würden sie meinen, sagt sie zur Vorrednerin, hätte man den Sonnenberg auch nicht ausbauen dürfen, denn der ist ja auch nicht zentral.

J. Widmer, Beinwil: sie findet, dezentralisiert sei er nun nicht gerade, denn sie hätten nahe ins Dorf und zum Entenweiher, wo sie immer wieder Leute treffen würden.

R. Hunkeler: Zum Sonnenberg möchte er als Reinacher und als ehemaliger Gemeinderat etwas sagen. Das Altersheim Sonnenberg wurde an dem Standort ausgebaut, weil es das Heim dort schon gegeben hat. Heutzutage würde den Sonnenberg niemand mehr dort oben bauen. Den würde man ins Dorf nehmen, so wie man es mit der Stiftung Lebenshilfe gemacht hat, die noch weiter oben angesiedelt war als das Altersheim. Der Präsident bittet die Anwesenden, die Aussage 24 Stundenbetreuung nicht 1:1 zu verstehen und zu glauben, alle Leute bräuchten 24 Stunden Betreuung, denn das ist wie in einem Altersheim wo es verschiedene Menschen gibt und die einen können mehr und andere weniger selbständig sein.

M. Schalch, Menziken: Sie fragt, ob sie richtig in der Annahme gehe, dass man das zweite Projekt Menziken bei der Unterzeichnung des Baurechtsvertrages für Gontenschwil bereits im Köcher gehabt habe?

R. Hunkeler: Das ist eine Unterstellung, so der Präsident. Die Schürmatt hat damals erwähnt, dass sie für das Gesamtprojekt noch einen dritten Standort bräuchten. Wir haben ihnen mitgeteilt, dass wir den Standort Menziken eventuell auch zur Verfügung stellen würden. Die Stiftung suchte aber zuerst andere Orte aus, die sie wie bereits erwähnt aus verschiedenen Gründen nicht nehmen konnten. Erst danach sind sie auf uns zugekommen und haben gesagt, unsere Lage wäre ideal. Zum Bus sind es nur ein paar Schritte, das Spital befindet sich in der Nähe, und der Weg ins Dorf ist auch nicht weit. Zudem gibt es auch unter diesen Menschen solche, die katholisch sind und gerne in den Gottesdienst kommen. Wir dürfen diese Leute nicht ausgrenzen. Dass in den nächsten 70 Jahren die Kirchengemeindebevölkerung so stark zunehmen würde, dass man die Kirche vergrössern müsste, das glaube er ehrlich gesagt nicht.

C. Bättig, Menziken: Sie fragt sich, ob es nicht einfacher gewesen wäre, wenn man an einer Kirchgemeindeversammlung zuerst einmal darüber gesprochen hätte, ob man überhaupt bereit wäre das Land zur Verfügung zu stellen, bevor die Kirchenpflege das Angebot überhaupt jemandem macht. Das fand sie nicht ganz korrekt und so hätte es auch weniger Diskussionen gegeben.

R. Hunkeler Abstimmung: Wer der Kirchenpflege die Vollmacht zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages mit der Stiftung Schürmatt geben will, der soll dies bezeugen mit Hand erheben.

Dafür: **21** Dagegen: **21** Enthaltungen: **3** und somit liegt der Stichentscheid beim Präsidenten. Er entscheidet für die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages und

damit wird die Genehmigung zur Unterzeichnung angenommen. Der Präsident bedankt sich recht herzlich.

11. Vollmacht zur Unterzeichnung der Abparzellierung

R. Hunkeler: Dann kommen wir zu zwei Traktanden, die damit im Zusammenhang stehen, nämlich geht es um die Abparzellierung des Grundstückes 99 in die Parzellen 99 und 3131 und um die Unterzeichnung des Vertrages mit der Stiftung Schürmatt. Damit die Mutationstabelle im Grundbuch unterzeichnet werden kann braucht es die Zustimmung der Kirchgemeinde.

Abstimmung Präsident: Wer der Vollmacht zur Unterzeichnung der Abparzellierung des Grundstückes 99 in 99 und 3131 zustimmen möchte, der bezeuge das mit Hand erheben.

Das Resultat lautet wie folgt: **23 Ja** zu **17 Nein** bei **2 Enthaltungen**.

12. Vollmacht zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages mit der Stiftung Schürmatt, Zetzwil

Damit der Präsident und die Aktuarin den Vertrag unterschreiben dürfen, bedarf dies der Zustimmung der Anwesenden.

R. Hunkeler Abstimmung: Wer dem Präsidenten und der Aktuarin die Vollmacht für die Unterzeichnung des Baurechtsvertrages erteilen möchte, bezeuge dies durch Hand erheben.

Die Vollmacht wird mit **21 Ja** zu **21 Nein** bei **2 Enthaltungen** per Stichentscheid des Präsidenten angenommen.

Der Präsident bedankt sich bei Frau Anke Müller bei und Frau Sandra Löpfe für ihre Geduld und er wünscht ihnen einen schönen Abend.

Die Direktorin der Schürmatt übergibt dem Präsidenten ein Geschenk und wünscht ihm alles Gute für seine Pensionierung. Sie bedankt sich auch bei der Gemeinde, im Wissen, dass es sehr knapp war. Sie lädt alle ein, sich bei Fragen und Ideen an sie zu wenden.

2. Genehmigung der Protokolle vom 16. 11. 2021 und 07. 12. 2021

Gibt es zum Protokoll vom 16.11.2021 noch Fragen oder Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

Präsident Abstimmung: Er bittet das Protokoll vom 16. November 2021 durch Hand erheben zu genehmigen.

Das Protokoll wird mit **39 Ja-Stimmen** bei **1 Enthaltung** angenommen.

Präsident Abstimmung: Wer dem Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021 zustimmen möchte, der bezeuge das mit Hand erheben.

Das Protokoll wird von der **Mehrheit** bei **1 Enthaltung** angenommen.

P. Hunkeler bedankt sich bei der Aktuarin Barbara Leuenberger für die genaue und prompte Berichterstattung.

3. Rückblick

R. Hunkeler: Das zu Ende gehende Jahr war geprägt durch die Betonsanierung unserer Pfarrkirche St. Anna, die Renovation des Pfarrhauses und die Neuorganisation im Pfarrsekretariat. Wir dürfen mit gutem Gewissen sagen, dass uns dies gelungen ist. Dabei geht ein spezieller Dank an die beiden Sekretärinnen und den Sakristan, aber auch an die beiden Priester, welche sich während der Bauzeit sehr flexibel zeigten, denn sie haben eine Wohngemeinschaft gebildet und so mussten wir nichts dazu mieten, danke.

Im Weiteren beschäftigte uns die Errichtung des Pastoralraumes, welche durch eine kleine Gruppe begleitet, hauptsächlich aber durch Piotr und den externen Berater in der Person von Jürgen Heinze der Landeskirche bestritten wurde. Allen Beteiligten gilt meinen herzlichen Dank.

Zuletzt machten wir uns Gedanken, was mit dem Bauland in Menziken geschehen soll. Dabei kam uns die Stiftung Schürmatt entgegen, indem wir einen Partner gefunden haben, dem wir sehr gerne das vorhandene Land im Baurecht abgeben würden. Ihr Projekt ist geprägt von christlicher Nächstenliebe, indem wir diese Menschen mit Beeinträchtigung in unser Leben einbeziehen.

Einen wunderbaren Abend zur Eröffnung des Pastoralraumes durften wir am 05. November 2022 mit unserem Bischof Felix mit seiner Delegation aus Liestal und Solothurn verbringen. Der Bischof war sehr zufrieden mit dem, was wir in unserem Pastoralraum machen. Allen Beteiligten, Personal und Pfarreiräten unser herzliches Dankeschön.

Personelles:

Arbeitsjubiläen

Sybille Gribi Sekretärin 20 Jahre

Personalabgänge

Orlando Zambrano per 31.08.2022

Personalzugänge

-Tetyana Wismer-Shugovjova, Organistin 01.09. 2022

-Nicolas Koch Musiker für Jugendarbeiter 01.09.2022

-Hugo Stocker Unterstützung für Jugendarbeit 01.11.2022

Bestande Prüfung (Applaus)

-Rahel Müller hat ihre Ausbildung zur Katechetin ForModula mit Erfolg abgeschlossen. Anlässlich des Pfarreifestes am 21. August wurde sie bereits geehrt.

-Sugey Lutz hat Ihre Prüfung als Katechetin ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.

Der Jubilarin, den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den beiden Katechetinnen gratulieren wir recht herzlich!

Krankheitsfälle

-Pfarrer Anton Stutz ist erkrankt und liegt zurzeit im Spital, demnach wird er für einige Zeit ausfallen.

-Katechetin Manuela Fischer ist ebenfalls krankgeschrieben und fällt für eine längere Zeit aus.

An dieser Stelle wünschen wir ihnen vollständige und gute Genesung. Aus der Kirchenpflege gibt es nichts zu berichten.

4. Rechnung 2021

Der Präsident übergibt das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission (FIKO) Christian Loser. Im Namen der Finanzkommission: Claudia Pingiotti, Hans Stocker und ihm begrüsst auch er alle Anwesenden zur Kirchgemeindeversammlung. Die Finanzkommission hat das Jahr 2021 geprüft und sie hatten, wie üblich einige Fragen. Am 10. Mai 2022 konnten die Fragen mit der Kirchenpflege zusammen geklärt werden und sie haben auf alle Fragen eine Antwort bekommen, die für sie stimmte. Die Fiko haltet fest, dass die Jahresrechnung vom Jahr 2021 nachvollziehbar ist, detailliert erstellt worden ist und den aktuell gültigen Vorgaben entspricht. Einen besonderen Dank geht dabei an den Finanzverwalter Raphael Huber. Der Bericht der Finanzkommission wird von C. Loser vorgelesen (siehe Anhang)

R. Hunkeler: Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'228.75 ab. Beim Budget sind wir davon ausgegangen, dass mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'075.00 gerechnet werden muss. Das um CHF 224'303.75 bessere Rechnungsergebnis ergibt sich aus der Coronapandemie, wo ein Grossteil der Anlässe, vor allem im Bereich der Seelsorge, nicht hatte stattfinden können.

Da es keine Fragen gibt, übergibt der Präsident der Kirchenpflege dem Präsidenten der Finanzkommission den Auftrag zur Abstimmung.

Wer die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'228.75.- genehmigen will und der Kirchenpflege die Decharge erteilt, der bezeuge das mit Hand erheben.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Rechnung 2021 **einstimmig** an.

Der Präsident bedankt sich recht herzlich bei der Finanzkommission, bei allen Mitarbeitenden, bei seinen Kolleginnen und Kollegen, die sich an die Budgetvorgaben gehalten haben und nur Ausgaben getätigt haben, die auch wirklich notwendig waren und beim Finanzverwalter für seine fleissige und prompte Arbeit.

5. Bauabrechnung Betonsanierung und Renovation Pfarrhaus Menziken

R. Hunkeler: Die Betonsanierung der Kirche St. Anna sowie die Renovation des Pfarrhauses sind zur besten Zufriedenheit abgeschlossen worden. Für das Vorhaben hatten wir einen Baukredit von CHF 857'880.00 zur Verfügung, aber erfreulicherweise haben wir diesen Kredit nicht aufgebraucht, obwohl wir im Laufe der Bauarbeiten immer wieder Änderungen vornehmen mussten. Wir können der Versammlung nun eine Kreditunterschreitung von CHF 89'321.60 unterbreiten. An dieser Stelle möchte er dem Architekten Hans Marti für die kompetente Betreuung des Projekts und für die Beratung von uns recht herzlich danken. Da es keine Fragen gibt, übergibt der Kirchenpflegepräsident noch einmal das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

C. Loser, Fiko: Die Finanzkommission hat auch diese Kreditabrechnung geprüft und hinterfragt und sie haben die entsprechenden Positionen geprüft, welche darauf aufgeführt waren. Zusammenfassend können sie sagen, dass diese Kreditabrechnung korrekt erstellt worden ist und sie empfehlen der Kirchgemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Abstimmung: Wer die Kreditabrechnung genehmigen möchte, der möge dies bezeugen mit Hand erheben.

Da es keine Enthaltungen und kein Gegenmehr gibt, wird die Kreditabrechnung einstimmig angenommen.

7. Verkleinerung der Kirchenpflege von 7 auf 6 Mitglieder inkl. Pfarrer

Der Präsident: Die Aufgaben der Kirchenpflegen werden anspruchsvoller und dadurch wird es nicht einfacher qualifizierte und willige Mitglieder zu finden welche eine solche Aufgabe gerne übernehmen möchten. Trotz zwei «runden Tischen» ist es uns nicht gelungen, alle scheidenden Mitglieder zu ersetzen.

Die Kirchenpflege kann auch mit sechs Mitgliedern funktionieren, dies haben wir in einem Workshop gemeinsam erarbeitet und kann mit der neuen Zusammensetzung angegangen werden. Aktuell sind neu sechs Mitglieder (inkl. Pfarrer) in der Kirchenpflege was bedeutet, dass wir nun eine komplett funktionierende Crew haben werden. Die Kirchenpflege schlägt ihnen vor, dass wir das Gremium auf sechs Personen (inkl. Pfarrer) verkleinern.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung und der Präsident stimmt darüber ab:

Wer zustimmen möchte, dass die Kirchenpflege von sieben auf sechs Mitglieder verkleinert wird, der möge dies mit Hand erheben bezeugen.

Der Antrag wird, mit **einer Enthaltung** mehrheitlich **angenommen**.

8. Karitative Vergabungen

R. Hunkeler: Die Kirchenpflege hat in Ihrer Kompetenz bereits CHF 2'000 für die Ukraine Flüchtlinge und CHF 1'000,00 an das Kloster St. Anna in Polen gespendet. Bevor er auf das Thema eingehe, möchte er gerne die Mitglieder der Kirchgemeinde orientieren, dass wir den Anstoss gegeben haben, dass im Hotel Sternen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen werden, was vom Kanton und von der Gemeinde Menziken dankend entgegengenommen wurde. Mit dem Kanton wurde abgemacht, dass wir den Menschen christliche Nächstenliebe geben und allenfalls Schulräume für den Deutschunterricht der Kinder anbieten können. Alles andere wie zum Beispiel Betreuung und Finanzen ist Sache des Kantons und der Gemeinden. Die Gemeinden Burg, Menziken und Reinach sind verpflichtet zusammen 150 ukrainische Kriegsflüchtlinge zu übernehmen. Der Präsident übergibt das Wort der Verantwortlichen des Ressorts Diakonie.

D. Busslinger Oberkulm, Kirchenpflege: Für karitative Vergabungen sind im Budget CHF 6'000.- vorgesehen. Die Kirchenpflege hat in ihrer Kompetenz über die erste Tranche von CHF 3'000.- beschlossen. Die Vergabung der zweiten Tranche von CHF 3'000.- wird der Kirchgemeindeversammlung von der Kirchenpflege vorgeschlagen. Nachfolgend die Ausführungen von D. Busslinger zu den beiden erwähnten karitativen Vergabungen:

Kloster St. Anna in Polen

Das Kloster St. Anna liegt in Polen, in der Nähe der Stadt Tschenstochau. Das ist ein kontemplatives Kloster, das bedeutet, dass die Schwestern, die sich entscheiden die ewigen Gelübde abzulegen, bleiben «hinter der Mauer» das ganze Leben geschlossen. Die Ausnahmen sind ein Arztbesuch, Spitalaufenthalt, eine Kur oder

ein Todesfall in der Familie. Die Schwestern, die dort leben, wohnen und beten, gehören dem Orden des Heiligen Dominikus, sie sind also Dominikanerinnen. Die Erwerbstätigkeit der Schwestern ist durch ihre Lebensform sehr begrenzt. Sie haben einen Garten, backen Hostien, nähen Gewänder. Das Hauptproblem besteht in der Veralterung der Schwestern und der ganzen Gemeinschaft und damit verbundenen Schwierigkeiten, wie die Pflege der Mitglieder, die baulichen Anpassungen, die mit grossen Kosten verbunden sind.

Unser Pfarrer, Piotr Palczynski, kennt das Kloster und die Schwestern seit der Zeit seines eigenen Aufenthalts im Orden. Das Schöne an der jetzigen Lage besteht darin, dass er in einer Pfarrei tätig sein darf, die die gleiche Schutzpatronin hat, die Heilige Anna.

Wie bereits erwähnt, haben wir in der Kompetenz der Kirchenpflege beschlossen, als Unterstützungsbeitrag CHF 1'000.- zu spenden.

Geflüchtete aus der Ukraine im Hotel Sternen, Menziken

Wie der Präsident bereits ausgeführt hat, möchte unsere Kirchgemeinde einen Beitrag für ein gutes Zusammenleben mit den Geflüchteten aus der Ukraine leisten. Das heisst, dass eine gute Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialdienst KSD und uns entstehen kann.

Ansprechpersonen zum Betrieb und der gegenseitigen Vernetzung ist seitens Kantonalen Sozialdienst eine Gruppenleitung für das Wynenthal und ausgebildete Betreuer vor Ort.

Zurzeit sind 20 Personen im Hotel Sternen in Menziken untergebracht, davon 3 Kinder.

Platz bietet die Unterkunft für 65 Personen.

Die Kirchenpflege ist zurzeit in Kontakt mit der Gruppenleitung und hat im Dezember ein gemeinsames Treffen organisiert, um sich persönlich kennen zu lernen und die gegenseitigen Vorstellungen einer Zusammenarbeit auszutauschen.

Gerne möchten wir in naher Zukunft einen Anlass für die Ukrainerinnen und Ukrainer mit einem Nachtessen bei uns im Pfarreiheim organisieren und gestalten und auch Besuche vor Ort pflegen.

Wie eingangs erwähnt, hat die Kirchenpflege in ihrer Kompetenz beschlossen, einen Unterstützungsbeitrag von CHF 2'000.- zu spenden.

Wir schlagen deshalb der Kirchgemeindeversammlung vor, den verbleibenden Betrag von 3'000.- ebenfalls als Unterstützung für die Geflüchteten aus der Ukraine vor Ort zu spenden und einzusetzen.

Da es keine Fragen gibt, führt D. Busslinger die Abstimmung durch.

Wer damit einverstanden ist, dass wir die zweite Tranche von CHF 3'000.- ebenfalls als Unterstützung für die geflüchteten aus der Ukraine vor Ort spenden und einsetzen, soll dies bezeugen mit Hand erheben.

Der Antrag wird bei **einer Enthaltung angenommen**. D. Busslinger bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen.

9. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses; Antrag Kirchenpflege Bezug von 17% Kirchensteuer (unverändert)

R. Hunkeler: Auch für das Jahr 2023 haben wir versucht Ihnen ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, was uns auch gelungen ist. So präsentieren wir Ihnen für das Jahr 2023 einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 9'680.00.- und er dankt allen

Mitarbeitenden und Involvierten für die nachsichtige Budgetierung. Den Steuerfuss belassen wir auf 17%, da es keine Argumente für eine Änderung gibt. Für das Weitere übergibt der Präsident das Wort an C. Loser.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2023 geprüft und auch da gab es Fragen, welche am 13. September 2022 zusammen mit der Kirchenpflege geklärt werden konnten. Die Fiko hält fest, dass der Voranschlag 2023 nachvollziehbar ist, detailliert erstellt worden ist und den gültigen Vorgaben entspricht. Im Namen der Finanzkommission und der Kirchenpflege empfehlen wir ihnen den Voranschlag 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'680.00.- und einem unveränderten Kirchensteuersatz von 17% anzunehmen. Fragen?

M. Schalch, Menziken:

An der Synode hiess es, dass Personallöhne der Landeskirche entsprechend auf 3.4% gerechnet werden. Die Landeskirche hatte an der Synode eine heftige Diskussion und man hat sich auf 3% geeinigt, möchte sie hier noch festhalten. Die Variable war dann 0.75% und dort einigte man sich dann auf 0.5%. Die macht nicht allzu viel aus, aber sie möchte es einfach durchgeben.

E. Kappeler, Menziken: Er hat zu den Positionen 0291 3144.01 (Unterhalt Pfarrkirche St. Anna), 0292 3144.01 ((Unterhalt Pfarrkirche St. Martin) und 0293 3144.01 (Unterhalt Pfarrkirche Br. Klaus) eine Frage: in den Bemerkungen steht, die Dächer der Liegenschaften werden in Zukunft jährlich durch einen Fachmann gereinigt und deren Zustand wird kontrolliert. Wenn er das zusammenzählt, ergibt das einen Totalbetrag von CHF 19'700.00.-. Er findet den Betrag, für das Reinigen der Dachrinnen und für das Kontrollieren der Dächer, viel zu hoch. Es gäbe, aus seiner Sicht auch noch andere Möglichkeiten für die Kontrollen der (Steil)Dächer wie zum Beispiel Feldstecher oder Drohnen. Wenn der Stundenansatz eines Fachmanns bei CHF 150.00.- liegt, so könnte dieser am Beispiel der Kirche Menziken seine Arbeit 52 Stunden lang machen. Obwohl die Arbeiter immer zu zweit sein sollten, wenn sie auf ein Dach steigen und somit die Zahl halbiert werden kann, brauchen sie nicht 26 Stunden, um die Känel zu putzen.

H. Marti: Die Situation ist eigentlich eine einmalige, weil das Problem ist, dass die Kirchen keine Sicherheitsvorrichtungen haben, und das ist nach Arbeitsgesetz eine Voraussetzung. Es braucht Hacken, damit sich Personen mit Karabinerhacken daran festmachen können, wenn sie auf das Dach gehen. In diesem Preis ist die Erstinstallation dieser Sicherheitshacken dabei. Das heisst das übernächste Jahr wird dann diese Summe entsprechend reduziert sein. Da es heutzutage Vorschrift ist, kommen wir nicht darum herum dies zu machen, denn je steiler das Dach ist, umso wichtiger sind diese Sicherheitshacken, da es sehr gefährlich ist. Es entsteht eine kleine Diskussion über die Notwendigkeit.

R. Hunkeler: Er muss noch eine Ergänzung machen: Die Kosten für Menziken betragen CHF 4'850.-, für Beinwil ist CHF 2'150.- und für Unterkulm ist CHF 2'700.- und das ergibt nicht diese CHF 19'700.-

R. Huber, Menziken (Finanzverwalter): Er weist Herrn Kappeler darauf hin, dass er aus Versehen den gesamten Unterhaltsbetrag der Liegenschaften zusammengezählt hat. Für Menziken beträgt der Dachunterhalt, da er nur einen Teil des ganzen Betrages darstellt, zum Beispiel wie gesagt diese CHF 4'850.- usw. Bei der vorgängigen Sichtung der Akten auf dem Sekretariat wäre das ersichtlich gewesen.

M. Schalch, Menziken: Sie las, dass versuchsweise ein Dienst eingeführt wird, Heimbewohnenden und allenfalls weiteren Interessierten den Besuch der Gottesdienste mit einem Fahrdienst zu ermöglichen. Das findet sie eine super-tolle Sache. Werden die CHF 20'500.- Autoentschädigung nach Kilometer abgerechnet, oder könnte man da etwas ehrenamtlich machen?

R. Hunkeler: Die Sache in Bezug auf die Ehrenamtlichkeit haben wir uns auch

gestellt. Aber die Konstanz würde irgendwann ein Problem werden (einmal geht jemand, das andere Mal nicht usw.) zudem muss man den Umgang mit Rollstühlen in Fahrzeugen kennen. Die Fahrt führt vom Altersheim Sonnenberg Reinach, zum Casa Schneggli, via Altersheim Falkenstein Menziken zur Kirche. Er betont, dies sei ein Versuch von drei Monaten, obwohl das ganze Jahr im Budget sei. Wenn das Angebot Anklang findet, dann wird es weitergeführt, wenn nicht, dann wird man damit wieder aufhören, demzufolge ist es nicht gesagt, dass wir diesen Betrag brauchen. Bevor der Auftrag vergeben wird, werden wir drei Offerten, nicht nur eine wie für das Budget, einholen.

C. Loser, Beinwil (Fiko) Abstimmung: Wer den Voranschlag 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'680.- und Beibehalt eines unveränderten Kirchensteuersatzes von 17% genehmigen will, soll dies durch Hand erheben bezeugen.

Der Voranschlag wird **einstimmig angenommen**.

13. Ausblick

Der Präsident: Ab der neuen Legislatur übernimmt jeweils die Fiko das Amt der Stimmenzähler. R. Hunkeler bedankt sich bei den Mitgliedern der Finanzkommission recht herzlich. Sybille Gribi und Franz Hübscher waren für die Kirchenpflege in all den Jahren immer wieder eine feste Hilfe gewesen, indem sie praktisch an allen Kirchgemeindeversammlungen teilgenommen haben. Mit dem heutigen Tag hören sie mit dieser verantwortungsvollen und wichtigen Tätigkeit auf. Wir danken ihnen beiden recht herzlich für ihre Dienste in unserer Kirchgemeinde und wir wünsche ihnen auf ihrem weiteren Weg alles Gute. Erika Abegg überreicht ihnen Geschenke in Form von Wein und Blumen.

14. Verschiedenes und Umfrage

D. Gaugler, Beinwil (Kirchenpflege):

Wie sie es bereits bei der Wahl im Oktober gesehen haben, wird die Kirchenpflege etwas reorganisiert und wir werden mit einem Amt weniger weiterfahren. Ein Grund dafür ist, dass es personelle Veränderungen gegeben hat. Zuerst möchte er die zwei neuen Mitglieder, Darko Raki und Prenk Grudaj vorstellen, indem sie aufstehen (D. Raki ist bereits gegangen) und einen Applaus erhalten. Der zukünftige Präsident begrüsst sie offiziell und wünscht ihnen viel Freude und Erfüllung in diesem Amt. Wenn neue Personen kommen, dann bedeutet das auch immer, dass andere gehen. Es sind drei Personen, die sich nicht mehr für die Wahl zur Verfügung gestellt haben. Es sind dies: Erika Abegg, die zuletzt die Ressorts Jugendarbeit und Personal II innehatte, Daniela Busslinger, die zuletzt die Ressorts Diakonie und Archiv hatte und der abtretende Präsident, der dieses Amt und das Ressort Finanzen die letzten acht Jahre innehatte. Sie alle waren zwölf Jahre dabei und haben sehr viel gemacht für die Kirchgemeinde, viele Kämpfe ausgestanden und vieles hineingebracht. Er persönlich konnte von Roland Hunkeler viel lernen. Anlässlich einer kleinen Feier an unserer letzten Kirchenpflegesitzung werden wir sie dann noch gebührend verabschieden. Nichtsdestotrotz findet er es nicht mehr als angebracht ihnen vor der Versammlung herzlich zu danken und ihnen für die Zukunft alles Gute zu wünschen, dass sie die Ruhe, die sie suchen, auch finden werden.

R. Hunkeler: Er bedankt sich bei D. Gaugler für die Worte.

M. Schalch, Menziken: Sie möchte noch ein Kompliment für das gelungene Logo aussprechen, der Dank geht vor allem an Pfarrer Piotr Palczynski.

R. Hunkeler: Er bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde, aber vor allem bei den Mitgliedern, nur mit ihnen ist eine christliche Gemeinschaft möglich, «denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter euch» (Mth.18,20).

Recht herzlichen Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Kirchenpflege für die stete Bereitschaft. Bei den Anwesenden bedankt er sich recht herzlich für Ihre Mitwirkung am heutigen Abend und dass sie den Weg auf sich genommen haben. Wir wünschen Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit und alles Gute!

Anschliessend seid ihr alle zu einem kleinen Apero eingeladen.

Die Sitzung wird um 22.55 Uhr geschlossen.

Die Aktuarin

Der Präsident



Barbara Leuenberger

Roland Hunkeler

Traktandum 3:
Rückblick

Mündliche Ausführungen an der Versammlung durch die Kirchenpflege.

Traktandum 4:
Rechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 258'777.14 ab. Im Budget wurde noch mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37'695.00 gerechnet. Das um Fr. 221'082.14 bessere Rechnungsergebnis wird in den nachfolgenden Erläuterungen zusammengefasst erklärt, wobei der um Fr. 186'188.15 höhere Steuerertrag der wesentlichste Faktor für den sehr guten Abschluss darstellt.

<i>Konto</i>	<i>Begründung</i>
0110.3102.00	Für die Gesamterneuerungswahlen der Kirchenbehörden wurden Informationsflyer angefertigt und an die Stimmberechtigten abgegeben.
0110.3132.00 0120.3132.00	Die Abrechnung über die Neuorganisation des Archivs erfolgte im Jahr 2022. Der Aufwand war im Konto 0120.3132.00 budgetiert, die Verbuchung erfolgte, analog der Akontorechnungen der Vorjahre, jedoch im Konto 0110.3132.00.
0220.3130.00 0120.3132.00	Der Aufwand für das digitale Langzeitarchiv von Fr. 4'308.00 war im Konto 0120.3132.00 budgetiert. Von der Systematik ist der Aufwand jedoch im Konto 0220.3130.00 zu verbuchen.
0220.3132.00	Die Stellvertretung Finanzverwaltung kam im Jahr 2022 nicht in Einsatz.
0220.3132.05	Der finanzielle Aufwand für das Projekt Pastoralraum fiel, auch mit der Pensumserhöhung beim Sekretariat, nicht im erwarteten Mass aus.
0220.3612.21	Die Bezugsentschädigungen, welche die Gemeinden für das Inkasso der Kirchensteuern geltend machen können, stehen in direkter Abhängigkeit zum Steuerertrag. Ein höherer Steuerertrag bedeutet demnach auch höhere Bezugsentschädigungen.
0291.3101.00 0292.3101.00 0293.3101.00	Ein Grossteil der Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften können durch die Sakristane/Hauswarte selber ausgeführt werden. Für die Ausführung der Reparatur-/Unterhaltsarbeiten musste das entsprechende Verbrauchsmaterial eingekauft werden.
0291.3120.02	Aufgrund des grossen Heizölvorrats musste der Tank im Jahr 2022 nicht gefüllt werden.
0291.3132.00	Honorar für die externe Beratung für den Unterhalt und die Erneuerung der Liegenschaften der Kirchgemeinde.
0291.3140.01 0292.3140.01 0293.3140.01	Aufgrund der Beurteilung der Bäume durch einen Fachmann musste ein umfangreicher Schnitt ausgeführt werden.

- 0291.4470.02 Die Wohnung im Pfarrhaus konnte während der laufenden Sanierungsarbeiten nicht bewohnt werden, womit auch kein Mietzins erhoben werden kann.
- 0293.3120.02 Aufgrund des grossen Heizölvorrats musste der Tank im Jahr 2022 nicht gefüllt werden.
- 0293.3130.00 Ein ausgedientes Fahrzeug wurde auf dem Parkplatz bei der Kirche in Unterkulm abgestellt. Trotz grosser Bemühungen, mit Strafanzeige, Betreuung etc. konnten die Aufwendungen für die Beseitigung beim Halter nicht eingefordert werden.
- 0293.4470.02 Die Garagen beim Pfarrhaus in Unterkulm sind nicht mehr vermietet.
- 3501.3010.03 Der Lohn für das Sekretariat wurde noch mit einem tieferen Pensum budgetiert.
- 3501.3010.04 Der Lohn für den Sakristanendienst in Unterkulm wurde noch mit einem tieferen Pensum budgetiert.
- 3501.3090.00 Die Aus- und Weiterbildung des Personals erfolgte nicht im geplanten Umfang bzw. auf eine andere Weise.
- 3501.3101.00 Die Rohmaterialpreise für Kerzen sind stark angestiegen.
- 3501.3111.00 Bedingt durch die Einschränkungen während der Coronazeit wurden die Gerätschaften für die Übertragung der Gottesdienste in Nebenräume angeschafft.
- 3501.3113.00
- 3501.3130.00 Der Aufwand für die musikalische Begleitung während Festmessen fiel nicht im budgetierten Ausmass an. Der Kinderchor wurde nicht wie geplant aufgebaut.
- 3501.3151.00 Das Kopiergerät in Unterkulm musste repariert werden.

Steuerertrag

	Rechnung 2022	Budget 2022	Differenz
Ord. Steuern	1'872'953.60	1'775'000.00	+ 97'953.60
Nachsteuern	84'176.25	0.00	+ 84'176.25
Quellensteuern	95'678.25	90'000.00	+ 5'678.25

- 9630.3439.40 Honorar für die Errichtung des Baurechts für das Bauland in Gontenschwil
- 9990.9000.00 Der Ertragsüberschuss von Fr. 258'777.14 wird den «Frei verfügbaren Reserven» zugewiesen. Der Bestand der «Frei verfügbaren Reserven» hat sich im Rechnungsjahr wie folgt verändert.
- Bestand 01.01.2022 Fr. 1'523'573.58
 - Entnahme Kredit Sanierung Menziken Fr. 768'478.40
 - Einlage Ertragsüberschuss 2022 Fr. 258'777.14
 - Bestand 31.12.2022 Fr. 1'013'872.32

Antrag: Die Rechnung 2022 sei zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kath. KG Menziken/Reinach	2'862'743.75	2'862'743.75	1'906'195	1'906'195	1'906'344.50	1'906'344.50
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	395'224.50	26'110.35 369'114.15	393'500	34'565 358'935	460'620.55	31'941.20 428'679.35
3 KIRCHE	1'094'853.01	8'770.10 1'086'082.91	1'137'700	0 1'137'700	1'026'627.40	1'676.00 1'024'951.40
9 FINANZEN UND STEUERN	1'372'666.24 1'455'197.06	2'827'863.30	374'995 1'496'635	1'871'630	419'096.55 1'453'630.75	1'872'727.30

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	395'224.50	26'110.35	393'500	34'565	460'620.55	31'941.20
01	Legislative und Exekutive	57'230.05		65'000		40'780.30	
011	Legislative	20'708.85		11'600		11'400.05	
0110	Legislative	20'708.85		11'600		11'400.05	
	3000.01 Entschädigung Wahlbüro	360.00		500		0.00	
	3000.02 Entschädigung Finanzkommission	1'360.00		1'550		1'310.00	
	3102.00 Drucksachen, Publikationen	6'795.90		3'850		0.00	
	3130.00 Dienstleistungen Dritter	4'934.35		5'200		1.90	
	3132.00 Honorar ext.Berater, Gutachter	6'250.00		0		10'029.75	
	3170.00 Reisekosten und Spesen	393.60		0		15.60	
	3171.00 Aufwendungen für Anlässe	615.00		500		42.80	
012	Exekutive	36'521.20		53'400		29'380.25	
0120	Exekutive	36'521.20		53'400		29'380.25	
	3000.03 Entschädigung Kirchenpflege	22'500.00		25'500		22'500.00	
	3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	43.70		100		45.70	
	3090.00 Aus-/Weiterbildung Personal	1'872.85		3'200		5'592.65	
	3100.00 Büromaterial	0.00		0		259.80	
	3132.00 Honorare externe Berater	3'392.55		16'000		0.00	
	3170.00 Reisekosten und Spesen	6'753.65		7'000		270.20	
	3170.01 Kompetenzgeld Kirchenpflege	334.75		500		217.05	
	3170.02 Ehrengaben, Repräsentation	1'623.70		1'100		494.85	
02	ALLGEMEINE DIENSTE	337'994.45	26'110.35	328'500	34'565	419'840.25	31'941.20
022	Allgemeine Dienste, übrige	115'238.15	256.50	115'400		157'060.42	346.20
0220	Allgemeine Dienste, übrige	115'238.15	256.50	115'400		157'060.42	346.20
	3103.01 Pfarrblatt Horizonte	0.00		0		48'569.00	
	3130.00 Dienstleistungen Dritter	37'308.00		33'000		33'000.00	
	3130.03 Post-/Bankspesen	134.70		200		144.32	
	3132.00 Honorare externe Berater	0.00		4'500		955.85	
	3132.05 Projekt Pastoralraum	1'963.30		10'000		3'390.40	
	3134.01 Haftpflichtversicherung	635.65		700		635.00	
	3199.00 Übriger Betriebsaufwand	1.70		0		2.20	
	3612.21 Bezugsentschädigung Steuern	75'194.80		67'000		70'363.65	
	4260.00 Rückerstattungen		256.50		0		346.20
029	Verw.Liegenschaften, übrige	222'756.30	25'853.85	213'100	34'565	262'779.83	31'595.00
0291	Verw.Liegenschaften St. Anna	165'474.00	7'853.85	158'750	15'065	176'341.95	12'565.00
	3010.00 Löhne Verwaltungs-/Betriebsper	102'900.60		102'000		101'430.00	
	3040.00 Kinder- und Ausbildungszulagen	2'160.00		2'200		2'160.00	
	3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EL, ALV, VK	6'694.80		6'700		6'653.40	
	3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	10'480.80		10'400		10'268.40	
	3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	931.80		1'200		957.60	
	3054.00 AG-Beiträge an FAK	1'492.20		1'400		1'470.60	
	3055.00 AG-Beiträge an KTG	313.20		0		309.60	
	3101.00 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	4'701.00		2'300		2'346.65	
	3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen	565.65		350		999.00	
	3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	3'877.40		3'700		3'691.85	
	3120.01 Kehrrechtgebühren	855.40		1'800		1'330.80	
	3120.02 Heizung	0.00		8'000		12'858.25	
	3130.00 Dienstleistungen Dritter	840.00		0		1'275.00	
	3132.00 Honorare externe Berater	10'000.00		0		15'085.00	
	3134.00 Sachversicherungsprämien	5'689.30		7'000		6'878.85	
	3137.00 Steuern und Abgaben	78.00		0		78.00	
	3140.01 Unterhalt Umgebung/Anlagen	6'050.00		4'300		3'263.60	
	3144.01 Unterhalt Pfarrkirche St. Anna	2'350.50		3'500		595.55	
	3144.02 Unterhalt Pfarrhaus	718.80		700		266.05	
	3144.03 Unterhalt Pfarreiheim	2'454.45		1'300		2'011.40	
	3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	2'250.10		1'400		2'412.35	
	3161.00 Mieten, Benützungskosten	70.00		500		0.00	
	4470.02 Mietzins Pfarrhaus		7'500.00		15'000		12'500.00
	4470.06 Pachtzins erträge		0.00		65		65.00
	4690.00 Übriger Ertrag		353.85		0		0.00
0292	Verw.Liegenschaften St.Martin	24'815.70		27'400	300	17'554.30	330.00
	3101.00 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	2'243.05		1'250		1'628.65	
	3111.00 Anschaffung Masch., Geräte, Fz	8'343.85		7'850		0.00	
	3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	5'571.60		8'000		6'509.95	
	3120.01 Kehrrechtgebühren	410.50		400		181.00	
	3134.00 Sachversicherungsprämien	3'258.50		4'000		3'977.60	
	3140.01 Unterhalt Umgebung/Anlagen	2'283.00		1'500		0.00	
	3144.01 Unterhalt Pfarrkirche S.Martin	1'886.20		2'400		4'092.60	
	3144.03 Unterhalt Pfarreiheim S.Martin	0.00		1'500		0.00	
	3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	819.00		500		1'164.50	
	4470.05 Benützungsggebühren Pfarreisaal		0.00		300		330.00
0293	Verw.Liegenschaften Br.Klaus	32'466.60	18'000.00	26'950	19'200	68'883.58	18'700.00
	3101.00 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	4'278.05		1'000		3'180.33	
	3111.00 Anschaffung Masch., Geräte, Fz	6'432.70		6'550		99.85	
	3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	3'331.20		2'500		4'474.50	

Erfolgsrechnung

Kath. KG Menziken / Reinach	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.01 Kehrlichtgebühren	1'004.00		900		1'430.95	
3120.02 Heizung	11.60		5'000		4'429.10	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'433.60		0		1'539.00	
3134.00 Sachversicherungsprämien	3'246.75		4'000		3'863.90	
3140.01 Unterhalt Umgebung/Anlagen	5'336.80		2'000		9'900.15	
3144.01 Unterhalt Pfarrkirche Br.Klaus	4'924.50		1'600		34'277.65	
3144.02 Unterhalt Pfarrhaus U'kulm	2'388.75		2'900		5'538.15	
3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	78.65		500		150.00	
4470.02 Mietzins Pfarhaus		18'000.00		19'200		18'000.00
4470.03 Mietzins Garagen		0.00		0		700.00

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHE	1'094'853.01	8'770.10	1'137'700		1'026'627.40	1'676.00
31	Kirchl.Angelegenheiten St.Anna					869'433.45	1'394.00
310	Kirchl.Angelegenheiten St.Anna					869'433.45	1'394.00
3101	Seelsorge Pfarrei St. Anna					869'433.45	1'394.00
	3010.06 Besoldung Seelsorger	0.00		0		253'436.40	
	3010.07 Besoldung Seelsorge-Aushilfen	0.00		0		1'000.00	
	3010.08 Besoldung Pfarramtsekretariat	0.00		0		85'897.20	
	3010.10 Besoldung Sakristanendienst	0.00		0		67'620.00	
	3010.11 Besoldung Organistendienst	0.00		0		14'931.60	
	3010.15 Besoldung Religionsunterricht	0.00		0		231'438.35	
	3010.81 Besoldung Chorleiter	0.00		0		6'977.50	
	3040.00 Kinder-und Ausbildungszulagen	0.00		0		1'440.00	
	3050.00 AG-Beiträge AHV,IV,EL,ALV,VK	0.00		0		42'210.00	
	3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	0.00		0		69'041.65	
	3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	0.00		0		6'114.65	
	3054.00 AG-Beiträge an FAK	0.00		0		9'429.20	
	3055.00 AG-Beiträge an KTG	0.00		0		2'153.05	
	3090.00 Aus-/Weiterbildung Personal	0.00		0		2'813.00	
	3100.00 Büromaterial	0.00		0		6'557.10	
	3101.01 Auslagen. Liturgie, Kerzen, GD	0.00		0		2'436.35	
	3101.02 Auslagen Blumenschmuck	0.00		0		2'262.75	
	3101.03 Auslagen musik. Gestaltung	0.00		0		1'096.80	
	3101.04 Auslagen Kirchenwäsche	0.00		0		70.00	
	3102.00 Drucksachen, Publikationen	0.00		0		522.25	
	3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	0.00		0		1'789.50	
	3104.01 Religionsunterricht	0.00		0		3'930.70	
	3104.02 Erstkommunion	0.00		0		1'547.45	
	3104.03 Firmung	0.00		0		1'586.35	
	3105.00 Lebensmittel	0.00		0		5.90	
	3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen	0.00		0		499.75	
	3118.00 Anschaffung Software	0.00		0		1'679.00	
	3130.01 Portokosten	0.00		0		3'434.90	
	3130.02 Telefongebühren	0.00		0		2'976.50	
	3130.90 Telefonentschädigung	0.00		0		400.00	
	3158.01 Unterhalt Wartungsverträge	0.00		0		937.50	
	3158.02 Unterhalt von Software	0.00		0		13'881.25	
	3161.00 Mieten, Benützungskosten	0.00		0		486.80	
	3170.02 Ehrengaben,Repräsentationen	0.00		0		4'677.10	
	3170.03 Pfarreianlässe St. Anna	0.00		0		1'928.75	
	3170.90 Autoentschädigung	0.00		0		13'838.70	
	3171.03 Jugendarbeit	0.00		0		5'734.75	
	3171.04 Freiwilligenarbeit	0.00		0		2'650.70	
	4240.00 Benützungsgebühren		0.00		0		1'268.00
	4250.00 Verkäufe		0.00		0		126.00
32	Kirchl. Angelegenh. St.Martin					17'021.10	282.00
320	Kirchl. Angelegenh. St.Martin					17'021.10	282.00
3201	Seelsorge Pfarrei St. Martin					17'021.10	282.00
	3010.07 Besoldung Seelsorge-Aushilfen	0.00		0		200.00	
	3010.11 Besoldung Organistendienst	0.00		0		9'262.50	
	3050.00 AG-Beiträge AHV,IV,EL,ALV,VK	0.00		0		162.05	
	3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	0.00		0		20.20	
	3054.00 AG-Beiträge an FAK	0.00		0		35.80	
	3055.00 AG-Beiträge an KTG	0.00		0		30.40	
	3100.00 Büromaterial	0.00		0		52.65	
	3101.01 Auslagen Liturgie, Kerzen, GD	0.00		0		2'162.95	
	3101.02 Auslagen Blumenschmuck	0.00		0		2'069.95	
	3101.03 Auslagen musikal. Gestaltung	0.00		0		175.00	
	3101.04 Auslagen Kirchenwäsche	0.00		0		70.00	
	3102.00 Drucksachen, Publikationen	0.00		0		41.65	
	3104.01 Religionsunterricht	0.00		0		675.10	
	3104.02 Erstkommunion	0.00		0		421.25	
	3104.03 Firmung	0.00		0		60.00	
	3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen	0.00		0		499.70	
	3130.01 Portokosten	0.00		0		141.60	
	3161.00 Mieten, Benützungskosten	0.00		0		80.00	
	3170.03 Pfarrei-Anlässe St. Martin	0.00		0		232.15	
	3170.90 Autoentschädigung	0.00		0		10.00	
	3171.03 Jugendarbeit	0.00		0		350.65	
	3171.04 Freiwilligenarbeit	0.00		0		267.50	
	4240.00 Benützungsgebühren		0.00		0		282.00
33	Kirchl. Angelegenh. Br. Klaus					117'644.15	
330	Kirchl. Angelegenh. Br. Klaus					117'644.15	
3301	Seelsorge Pfarrei Bruder Klaus					117'644.15	
	3010.07 Besoldung Seelsorge-Aushilfen	0.00		0		2'750.00	
	3010.08 Besoldung Pfarramtsekretariat	0.00		0		32'625.55	
	3010.10 Besoldung Sakristanendienst	0.00		0		37'559.10	
	3010.11 Besoldung Organistendienst	0.00		0		12'585.30	

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.81 Besoldung Chorleiter	0.00		0		3'100.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV,IV,EL,ALV,VK	0.00		0		4'659.10	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	0.00		0		4'840.30	
3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	0.00		0		695.75	
3054.00 AG-Beiträge an FAK	0.00		0		1'030.05	
3055.00 AG-Beiträge an KTG	0.00		0		315.85	
3090.00 Aus-/Weiterbildung Personal	0.00		0		700.00	
3100.00 Büromaterial	0.00		0		1'325.20	
3101.01 Auslagen Liturgie, Kerzen, GD	0.00		0		2'620.65	
3101.02 Auslagen Blumenschmuck	0.00		0		1'349.60	
3101.03 Auslagen musikal. Gestaltung	0.00		0		550.00	
3101.04 Auslagen Kirchenwäsche	0.00		0		70.00	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	0.00		0		72.15	
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	0.00		0		195.00	
3104.01 Religionsunterricht	0.00		0		1'458.85	
3104.02 Erstkommunion	0.00		0		430.60	
3104.03 Firmung	0.00		0		100.40	
3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen	0.00		0		499.75	
3118.00 Immaterielle Anlagen	0.00		0		79.90	
3130.01 Portokosten	0.00		0		162.00	
3130.04 Dienstleistungen Dritter	0.00		0		10.70	
3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fz	0.00		0		230.00	
3170.00 Reise- und Konsumationsspesen	0.00		0		120.00	
3170.02 Ehrengaben, Repräsentationen	0.00		0		1'768.70	
3170.03 Pfarrei-Anlässe Bruder Klaus	0.00		0		693.15	
3170.90 Autoentschädigung	0.00		0		169.00	
3171.02 Ministranten	0.00		0		120.00	
3171.03 Jugendarbeit	0.00		0		4'078.55	
3171.04 Freiwilligenarbeit	0.00		0		678.95	
35 Kirchen + rel. Angelegenheiten	1'094'853.01	8'770.10	1'137'700		22'528.70	
350 Kirchen + rel. Angelegenheiten	1'094'853.01	8'770.10	1'137'700		22'528.70	
3501 Seelsorge, Pfarrei	1'068'560.26	8'770.10	1'104'400			
3010.00 Besoldung Seelsorger	257'111.40		257'500		0.00	
3010.01 Besoldung Seelsorge-Aushilfe	5'940.00		4'500		0.00	
3010.03 Besoldung Sekretariat	141'501.10		118'600		0.00	
3010.04 Löhne Sakristanendienst	102'941.40		90'000		0.00	
3010.05 Besoldung Organistendienst	33'127.65		32'000		0.00	
3010.06 Löhne Religionsunterricht	200'078.00		205'000		0.00	
3010.09 Erstattung Personallöhne	7'147.20		0		0.00	
3010.10 Löhne Chorleitung	3'100.00		10'000		0.00	
3040.00 Kinder- und Ausbildungszulagen	1'440.00		1'500		0.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV,IV,EL,ALV,VK	46'237.25		46'000		0.00	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	71'479.30		72'600		0.00	
3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	6'386.50		9'000		0.00	
3054.00 AG-Beiträge an FAK	10'304.60		9'500		0.00	
3055.00 AG-Beiträge an KTG	2'608.30		0		0.00	
3090.00 Aus- und Weiterbildung	1'375.35		24'000		0.00	
3091.00 Personalwerbung	0.00		2'000		0.00	
3099.00 Übriger Personalaufwand	47.90		100		0.00	
3100.00 Büromaterial	6'904.84		6'000		0.00	
3101.00 Auslagen Liturgie, Kerzen, GD	8'140.60		6'500		0.00	
3101.01 Auslagen Dekoration/Blumen	6'976.25		6'000		0.00	
3101.02 Auslagen musik. Gestaltung	32.10		300		0.00	
3102.00 Drucksachen, Publikationen	559.75		2'600		0.00	
3102.01 Pfarrblatt Horizonte	50'970.00		54'400		0.00	
3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	1'552.50		2'400		0.00	
3104.00 Lehrmittel Religionsunterricht	12'640.34		10'900		0.00	
3110.00 Büromöbel und -geräte	227.15		0		0.00	
3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen	5'431.00		3'100		0.00	
3113.00 Anschaffung Hardware	2'966.05		0		0.00	
3130.00 Musikalische Begleitung	2'005.00		16'100		0.00	
3130.01 Dienstleistungen Dritter	821.75		300		0.00	
3130.02 Portokosten	5'096.51		6'500		0.00	
3130.03 Kommunikationsgebühren	2'626.10		2'700		0.00	
3130.90 Telefonentschädigung	0.00		400		0.00	
3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen	2'111.65		800		0.00	
3153.00 Informatik-Unterhalt (HW)	416.80		500		0.00	
3158.00 Unterhalt Software	5'512.60		5'550		0.00	
3159.00 Unterhalt übrige mob. Anlagen	645.00		3'500		0.00	
3161.00 Mieten, Benützungskosten	80.00		0		0.00	
3170.00 Ehrengaben, Repräsentationen	5'057.60		4'700		0.00	
3170.01 Kirchliche Anlässe allg.	15'787.00		19'200		0.00	
3170.02 Erstkommunion	5'728.05		3'500		0.00	
3170.03 Firmung	3'438.30		4'500		0.00	
3170.04 Ministranten	3'389.80		5'400		0.00	
3170.05 Jugendarbeit	13'131.92		12'400		0.00	
3170.06 Freiwilligenarbeit	6'830.20		13'850		0.00	
3170.90 Autoentschädigung	12'904.05		15'000		0.00	
3171.00 Exkursionen, Reisen und Lager	10'045.80		15'000		0.00	
4240.00 Benützungsgebühren		1'840.00		0		0.00
4250.00 Verkäufe		520.00		0		0.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		3'551.20		0		0.00
4830.00 Ausserordentliche Erträge		2'858.90		0		0.00

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3502 Pfarreirat	7'892.75		14'550		2'678.70	
3000.05 Entschädigung PfR Menziken	1'600.00		6'350		940.00	
3000.06 Entschädigung PfR Unterkulm	2'230.00		4'200		1'430.00	
3170.04 Aktivitäten PfR Menziken	3'588.15		4'000		0.00	
3170.05 Aktivitäten PfR Unterkulm	474.60		0		308.70	
3503 Kirchliche Institutionen	1'500.00		1'500		3'000.00	
3636.01 Beitrag Kirchenchor Menziken	0.00		0		1'500.00	
3636.02 Beitrag Kirchenchor Unterkulm	1'500.00		1'500		1'500.00	
3504 Beiträge und Zuwendungen	16'900.00		17'250		16'850.00	
3632.01 Altersveranstaltungen	0.00		500		0.00	
3636.00 Beiträge priv. Organisationen	16'900.00		16'750		16'850.00	

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	1'372'666.24	2'827'863.30	374'995	1'871'630	419'096.55	1'872'727.30
91	STEUERN	16'619.95	2'052'808.10	15'000	1'865'000	11'162.05	1'866'247.40
910	Steuern	16'619.95	2'052'808.10	15'000	1'865'000	11'162.05	1'866'247.40
9100	Allgemeine Steuern	16'619.95	2'052'808.10	15'000	1'865'000	11'162.05	1'866'247.40
	3181.00 Tatsächl. Forderungsverluste	16'619.95		15'000		11'162.05	
	4000.00 Steuerertrag Rechnungsjahr		1'669'628.25		1'625'000		1'660'330.80
	4000.10 Steuerertrag frühere Jahre		203'325.35		150'000		99'526.75
	4000.20 Nach- und Strafsteuern		84'176.25		0		20'511.10
	4002.00 Quellensteuern		95'678.25		90'000		85'878.75
93	Finanz- und Lastenausgleich	321'562.00		321'700		323'612.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	321'562.00		321'700		323'612.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	321'562.00		321'700		323'612.00	
	3621.50 Beitrag an ZK Landeskirche	297'335.00		297'400		299'230.00	
	3621.51 Horizontaler Finanzausgleich	24'227.00		24'300		24'382.00	
96	Vermögens-/Schuldenverwaltung	7'228.75	5'904.30	600	6'180	3'093.75	6'231.95
961	Zinsen	579.30	5'724.30	600	6'000	562.30	6'051.95
9610	Zinsen	579.30	5'724.30	600	6'000	562.30	6'051.95
	3499.00 Skonti, Vergütungszinse	579.30		600		562.30	
	4401.00 Verzugszinsen auf Steuern		5'707.10		6'000		6'045.70
	4402.01 Zinsen Finanzanlagen		17.20		0		6.25
963	Liegenschaften Finanzvermögen	6'649.45	180.00		180	2'531.45	180.00
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	6'649.45	180.00		180	2'531.45	180.00
	3439.40 Übr. Liegenschaftsaufwand FV	6'649.45		0		2'531.45	
	4430.00 Pachtzins		180.00		180		180.00
98	Abschreibungen	768'478.40	768'478.40				
980	Abschreibungen	768'478.40	768'478.40				
9800	Abschreibungen VV	768'478.40	768'478.40				
	3300.01 Vorgeschiedene Abschreibungen	38'990.45		0		0.00	
	3309.01 Zusätzliche Abschreibungen	729'487.95		0		0.00	
	4511.00 Entnahmen aus Fonds EK		768'478.40		0		0.00
99	Abschluss	258'777.14	672.50	37'695	450	81'228.75	247.95
995	Neutrale Aufwendungen/Erträge		672.50		450		247.95
9950	Neutraler Aufwand und Ertrag		672.50		450		247.95
	4699.00 Rückverteilungen		672.50		450		247.95
999	Abschluss	258'777.14		37'695		81'228.75	
9990	Abschluss	258'777.14		37'695		81'228.75	
	9000.00 Ertragsüberschuss	258'777.14		37'695		81'228.75	

Bilanz

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach		Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1	QRR AKTIVEN	2'169'235.70	8'911'780.76	9'436'619.52	1'644'396.94
2	PASSIVEN	2'169'235.70	2'036'373.08	2'561'211.84	1'644'396.94

Bilanz

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach		Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2022
1	AKTIVEN	2'169'235.70	8'911'780.76	9'436'619.52	1'644'396.94
10	Finanzvermögen	1'967'705.45	7'574'409.61	7'899'662.72	1'642'452.34
100	Flüssige Mittel	1'170'744.96	2'032'697.90	2'752'648.18	450'794.68
1001	Post	150'801.86	2'032'697.90	1'926'552.73	256'947.03
10010	Post	150'801.86	2'032'697.90	1'926'552.73	256'947.03
10010.01	Postkonto	150'801.86	2'032'697.90	1'926'552.73	256'947.03
1002	Bank	1'019'943.10		826'095.45	193'847.65
10020	Bankkontokorrente	1'019'943.10		826'095.45	193'847.65
10020.01	Valiant Bank AG	1'019'943.10		826'095.45	193'847.65
101	Forderungen	252'908.50	4'706'438.69	4'665'518.59	293'828.60
1012	Steuerforderungen	323'960.50	2'458'366.10	2'428'713.90	353'612.70
10120	Forderungen allg. Gde.Steuern	323'960.50	2'458'366.10	2'428'713.90	353'612.70
10120.01	Steuerausstände Menziken	76'971.40	537'271.80	522'657.90	91'585.30
10120.02	Steuerausstände Reinach	98'193.90	743'248.15	739'311.75	102'130.30
10120.03	Steuerausstände Burg	15'179.30	70'297.15	72'407.85	13'068.60
10120.04	Steuerausstände Leimbach	2'186.60	36'017.85	34'172.15	4'032.30
10120.05	Steuerausstände Gontenschwil	27'828.30	98'737.95	97'831.85	28'734.40
10120.06	Steuerausstände Beinwil am See	26'639.40	281'774.75	272'634.25	35'779.90
10120.07	Steuerausstände Birrwil	11'246.10	198'295.05	199'830.55	9'710.60
10120.08	Steuerausstände Unterkulm	23'030.00	194'068.25	191'780.35	25'317.90
10120.09	Steuerausstände Oberkulm	26'195.50	126'534.40	121'641.90	31'088.00
10120.10	Steuerausstände Zetzwil	2'675.30	73'048.75	71'816.65	3'907.40
10120.11	Steuerausstände Teufenthal	13'814.70	99'072.00	104'628.70	8'258.00
1013	Anzahlung an Dritte	50'000.00-			50'000.00-
10131	Lohnvorschüsse	50'000.00-			50'000.00-
10131	WB auf Steuerausstände	50'000.00-			50'000.00-
1014	Transferforderungen	21'052.00-	2'248'072.59	2'236'804.69	9'784.10-
10153	Abrechnungskonto Löhne	21'052.00-	746'036.10	734'768.20	9'784.10-
10153.01	Abrechnungskonto Löhne	21'052.00-	746'036.10	734'768.20	9'784.10-
10154	Abrechnungskonto Zahlungsverke		1'502'036.49	1'502'036.49	
10154.01	Abrechnungskonto DTA-Zahlungen		1'502'036.49	1'502'036.49	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	62'555.04	200'017.20		262'572.24
1022	Verzinsliche Anlagen	62'555.04	200'017.20		262'572.24
10220	Kurzfr. verzinsl. Anlagen FV	62'555.04	200'017.20		262'572.24
10220.01	Sparkonto Valiant Bank AG	62'555.04	200'017.20		262'572.24
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	481'495.95	635'255.82	481'495.95	635'255.82
1040	Personalaufwand	533.40	1'075.20	533.40	1'075.20
10400	RA Personalaufwand	533.40	1'075.20	533.40	1'075.20
10400.01	RA Personalaufwand	533.40	1'075.20	533.40	1'075.20
1041	Sach- und übr. Betriebsaufwand		592.92		592.92
10410	RA Sach-u.übr.Betriebsaufwand		592.92		592.92
10410.01	RA Sach-/Betriebsaufwand		592.92		592.92
1042	Steuern		5'281.90		5'281.90
10420	RA Steuern		5'281.90		5'281.90
10420.01	Rechnungsabgrenzung Steuern		5'281.90		5'281.90
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	480'962.55	628'125.80	480'962.55	628'125.80
10430	RA Transfers der ER	480'962.55	628'125.80	480'962.55	628'125.80
10430.02	Steuerabrechnungen	480'962.55	628'125.80	480'962.55	628'125.80
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag		180.00		180.00
10440	RA Finanzaufwand/Finanzertrag		180.00		180.00
10440.01	RA Finanzaufwand/Finanzertrag		180.00		180.00

Bilanz

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach		Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2022
108	Sachanlagen FV	1.00			1.00
1080	Grundstücke FV	1.00			1.00
10800	Grundstücke FV	1.00			1.00
10800.01	52,8 a Bauland Gontenschwil	1.00			1.00
14	Verwaltungsvermögen	201'530.25	1'337'371.15	1'536'956.80	1'944.60
140	Sachanlagen VV	201'530.25	1'337'371.15	1'536'956.80	1'944.60
1404	Hochbauten	6.00	768'478.40	768'478.40	6.00
14040	Hochbauten allgemeiner HH	6.00	768'478.40	768'478.40	6.00
14040.01	Kirche St. Anna/Pfarrhaus Me	1.00	768'478.40	768'478.40	1.00
14040.02	Kirchgemeindehaus Menziken	1.00			1.00
14040.03	Garagen Menziken	1.00			1.00
14040.04	Kirche St. Martin Beinwil a.S.	1.00			1.00
14040.05	Kirche Bruder Klaus /Anbau Uk	1.00			1.00
14040.06	Pfarrhaus mit Saal Unterkulm	1.00			1.00
1407	Allgemeiner Gemeindehaushalt	201'524.25	568'892.75	768'478.40	1'938.60
14070	Allgemeiner Gemeindehaushalt	201'524.25	568'892.75	768'478.40	1'938.60
14070.40	Renovation Pfarrhaus/Kirche Me	201'524.25	566'954.15	768'478.40	
14070.41	Kirche Beinwil: Sanierung		1'938.60		1'938.60
2	PASSIVEN	2'169'235.70	2'036'373.08	2'561'211.84	1'644'396.94
20	Fremdkapital	68'445.30	1'777'595.94	1'792'353.44	53'687.80
200	Laufende Verbindlichkeiten	69'290.30	1'774'595.94	1'789'292.44	54'593.80
2000	Laufende Verbindlichkeiten LL	69'290.30	1'743'079.79	1'774'964.29	37'405.80
20000	Kreditoren Sammelkonto	69'290.30	1'472'508.54	1'502'036.49	39'762.35
20000.01	Kreditoren Sammelkonto	69'290.30	1'472'508.54	1'502'036.49	39'762.35
20001	Sozial-/Personenversicherungen		270'571.25	272'927.80	2'356.55-
20001.01	Abrechnungskonto AHV/IV/EO/ALV		116'797.45	119'154.00	2'356.55-
20001.02	Abrechnungskonto BVG		136'590.10	136'590.10	
20001.03	Abrechnungskonto UVG		11'491.20	11'491.20	
20001.04	Abrechnungskonto KTG		5'692.50	5'692.50	
2001	Kontokorrente mit Dritten		17'104.20	12'828.15	4'276.05
20011	Kontokorrente mit Soz. Vers.		17'104.20	12'828.15	4'276.05
20011.20	Kontokorrent Qu-Steuerabrg.		17'104.20	12'828.15	4'276.05
2009	Übrige Verpflichtungen		14'411.95	1'500.00	12'911.95
20090	Übrige Verpflichtungen		14'411.95	1'500.00	12'911.95
20090.02	Samichlausgruppe Menziken		14'411.95	1'500.00	12'911.95
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	845.00-		61.00	906.00-
2041	Sach- und übr. Betriebsaufwand	845.00-		61.00	906.00-
20410	RA Sach-u. übr. Betriebsaufwand	845.00-		61.00	906.00-
20410.01	RA Sach- und Betriebsaufwand	845.00-		61.00	906.00-
205	Kurzfristige Rückstellungen		3'000.00	3'000.00	
2058	Kurzfristige Rückstellungen IR		3'000.00	3'000.00	
20580	Kurzfristige Rückst. SA der IR		3'000.00	3'000.00	
20580.01	Kurzfr. Rückstellung Sachanlg.		3'000.00	3'000.00	
29	Eigenkapital	2'100'790.40	258'777.14	768'858.40	1'590'709.14
291	Fonds	1'565'557.28	258'777.14	768'858.40	1'055'476.02
2910	Fonds im Eigenkapital	41'983.70		380.00	41'603.70
29100	Fonds im Eigenkapital	41'983.70		380.00	41'603.70
29100.02	Jahrzeitenfonds	41'983.70		380.00	41'603.70
2911	Legate und Stiftungen ohne RP	1'523'573.58	258'777.14	768'478.40	1'013'872.32
29110	Zweckgebundene Zuwendungen	1'523'573.58	258'777.14	768'478.40	1'013'872.32
29110.03	Frei verfügbare Reserven	1'523'573.58	258'777.14	768'478.40	1'013'872.32

Bilanz

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2022

Kath. KG Menziken / Reinach		Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung Abgang	Endbestand per 31.12.2022
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	535'233.12			535'233.12
2999	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	535'233.12			535'233.12
29990	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	535'233.12			535'233.12
29990.01	Eigenkapital	535'233.12			535'233.12

Traktandum 5:

Karitative Vergabungen

Die katholische Kirchgemeinde Menziken-Reinach kommt der christlichen Nächstenliebe im materiellen Bereich nach und vergibt jährlich einen Beitrag an Karitative Organisationen nach dem jeweiligen Budget. Diese Vergabungen sollen nach christlichen Aspekten verteilt werden.

Im Jahr 2023 stehen für die Karitativen Vergabungen Fr. 6'000.00 zur Verfügung. Traditionsgemäss liegen die Entscheide dafür zu 50 % bei der Kirchgemeindeversammlung und zu 50 % bei der Kirchenpflege. Die Kirchenpflege hat entschieden, Fr. 3'000.00 an die Antonius-Kasse zu spenden. Erläuterungen dazu werden an der Kirchgemeindeversammlung abgegeben.

Die Kirchenpflege schlägt der Kirchgemeindeversammlung folgende Karitativen Vergabungen vor:

- Dargebotene Hand Fr. 1'500.00
- Schweizerisches Rotes Kreuz Fr. 1'500.00

Zum Vergabeantrag werden an der Kirchgemeindeversammlung ebenfalls weitere Erläuterungen abgegeben.

Antrag: Die karitativen Vergaben an die «Dargebotene Hand» und das «Schweizerische Rote Kreuz» im Totalbetrag von Fr. 3'000.00 seien zu bewilligen.

Traktandum 6:

Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget für das Jahr 2024 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'930 vor. (Budget 2023 Ertragsüberschuss von Fr. 9'680). Es wird weiterhin mit einem Steuerfuss von 17 % gerechnet. Nachfolgend werden die wesentlichsten Budgetpositionen kurz erläutert.

Allgemein

- Die Personallöhne wurden mit einer generellen Erhöhung um 1.50 % gerechnet.

0120.3132.00	Es sind wiederum, verschiedene Beratungen durch externe Stellen geplant.
0220.3130.00	Entschädigung Rechnungsführung und Pflege digitales Langzeitarchiv.
0291.3111.00	Ersatzanschaffung von 10 Klappstischen für den Kirchgemeindesaal.
0291.3120.xx 0292.3120.00 0293.3120.xx	Die voraussichtlichen Preiserhöhungen für den Bezug von Energie und Heizöl ist in den Budgets annahmeweise berücksichtigt worden.
0292.3144.00	Erneuerung der Steuerung der Kirchenglocken bei der Kirche Beinwil am See.
3501.3010.06	Für die Berechnung der Pensen der Katechetinnen gelten ab August 2023 neue Richtlinien der Landeskirche.
3501.3101.00	Für die Kirche Menziken werden neue Kirchengesangbücher angeschafft.

3501.3158.00	Dienstleistungshonorar für das Zusammenführen der Mitgliederbestände der Kirchgemeinde.
3501.3171.00	Firmandenreise und weitere Anlässe wie Wallfahrten etc.
3501.3170.xx	Für die beiden Pfarreiräte sind Pfarreiratswochenenden geplant.
Steuerertrag	Der Steuerertrag wird, im Vergleich zur Rechnung 2022 tiefer budgetiert. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind noch nicht im Detail bekannt. Auch aufgrund der allgemeinen Situation sind die Steuererträge aktuelle eher vorsichtig zu budgetieren.
9300.3xxx.xx	An die Landeskirche muss ein um Fr. 38'000 höherer Beitrag bezahlt werden.

Antrag: Das Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 17 % sei zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2024

Kath. KG Menziken / Reinach	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kath. KG Menziken/Reinach	1'932'980	1'932'980	1'862'780	1'862'780	2'862'743.75	2'862'743.75
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	403'750	33'600 370'150	416'900	33'300 383'600	395'224.50	26'110.35 369'114.15
3 KIRCHE	1'146'900	3'000 1'143'900	1'103'500	3'000 1'100'500	1'094'853.01	8'770.10 1'086'082.91
9 FINANZEN UND STEUERN	382'330 1'514'050	1'896'380	342'380 1'484'100	1'826'480	1'372'666.24 1'455'197.06	2'827'863.30

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2024

Kath. KG Menziken / Reinach		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	403'750	33'600	416'900	33'300	395'224.50	26'110.35
01	Legislative und Exekutive	41'250		50'600		57'230.05	
011	Legislative	2'450		2'800		20'708.85	
0110	Legislative	2'450		2'800		20'708.85	
	3000.01 Entschädigung Wahlbüro	0		500		360.00	
	3000.02 Entschädigung Finanzkommission	1'550		1'550		1'360.00	
	3102.00 Drucksachen, Publikationen	300		250		6'795.90	
	3130.00 Dienstleistungen Dritter	0		0		4'934.35	
	3132.00 Honorar ext.Berater, Gutachter	0		0		6'250.00	
	3170.00 Reisekosten und Spesen	0		0		393.60	
	3171.00 Aufwendungen für Anlässe	600		500		615.00	
012	Exekutive	38'800		47'800		36'521.20	
0120	Exekutive	38'800		47'800		36'521.20	
	3000.03 Entschädigung Kirchenpflege	25'500		25'500		22'500.00	
	3050.00 AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,VK	1'000		1'000		0.00	
	3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	100		100		43.70	
	3090.00 Aus-/Weiterbildung Personal	3'200		3'200		1'872.85	
	3132.00 Honorare externe Berater	5'000		14'000		3'392.55	
	3170.00 Reisekosten und Spesen	3'000		3'000		6'753.65	
	3170.01 Kompetenzgeld Kirchenpflege	0		0		334.75	
	3170.02 Ehrengaben,Repräsentation	1'000		1'000		1'623.70	
02	ALLGEMEINE DIENSTE	362'500	33'600	366'300	33'300	337'994.45	26'110.35
022	Allgemeine Dienste, übrige	114'900	300	108'400	300	115'238.15	256.50
0220	Allgemeine Dienste, übrige	114'900	300	108'400	300	115'238.15	256.50
	3130.00 Dienstleistungen Dritter	39'000		34'500		37'308.00	
	3130.03 Post-/Bankspesen	200		200		134.70	
	3132.00 Honorare externe Berater	4'000		4'000		0.00	
	3132.05 Projekt Pastoralraum	0		0		1'963.30	
	3134.01 Haftpflichtversicherung	700		700		635.65	
	3199.00 Übriger Betriebsaufwand	0		0		1.70	
	3612.21 Bezugsentschädigung Steuern	71'000		69'000		75'194.80	
	4260.00 Rückerstattungen		300		300		256.50
029	Verw.Liegenschaften, übrige	247'600	33'300	257'900	33'000	222'756.30	25'853.85
0291	Verw.Liegenschaften St. Anna	182'900	15'300	185'250	15'000	165'474.00	7'853.85
	3010.00 Löhne Verwaltungs-/Betriebsper	108'800		107'100		102'900.60	
	3040.00 Kinder-und Ausbildungszulagen	2'200		2'200		2'160.00	
	3050.00 AG-Beiträge AHV,IV,EL,ALV,VK	7'100		6'900		6'694.80	
	3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	11'300		10'800		10'480.80	
	3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	1'400		1'300		931.80	
	3054.00 AG-Beiträge an FAK	1'600		1'500		1'492.20	
	3055.00 AG-Beiträge an KTG	400		400		313.20	
	3101.00 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	4'400		4'300		4'701.00	
	3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen	6'700		1'200		565.65	
	3119.00 Anschaffung übr. Anlagen	0		900		0.00	
	3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	7'900		7'200		3'877.40	
	3120.01 Kehrrechtgebühren	1'500		1'500		855.40	
	3120.02 Heizung	10'000		8'000		0.00	
	3130.00 Dienstleistungen Dritter	0		0		840.00	
	3132.00 Honorare externe Berater	3'400		3'400		10'000.00	
	3134.00 Sachversicherungsprämien	7'200		7'000		5'689.30	
	3137.00 Steuern und Abgaben	100		100		78.00	
	3140.01 Unterhalt Umgebung/Anlagen	1'500		9'200		6'050.00	
	3144.01 Unterhalt Pfarrkirche St. Anna	3'000		7'850		2'350.50	
	3144.02 Unterhalt Pfarrhaus	1'000		700		718.80	
	3144.03 Unterhalt Pfarreiheim	2'000		2'300		2'454.45	
	3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	1'400		1'400		2'250.10	
	3161.00 Mieten, Benützungskosten	0		0		70.00	
	4470.02 Mietzins Pfarrhaus		15'000		15'000		7'500.00
	4470.05 Benützungsgebühren Pfarreisaal		300		0		0.00
	4690.00 Übriger Ertrag		0		0		353.85
0292	Verw.Liegenschaften St.Martin	29'250		32'150		24'815.70	
	3101.00 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	2'200		2'400		2'243.05	
	3111.00 Anschaffung Masch.,Geräte, Fz	400		1'200		8'343.85	
	3119.00 Anschaffung übr. Anlagen	0		3'000		0.00	
	3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	9'650		8'600		5'571.60	
	3120.01 Kehrrechtgebühren	400		300		410.50	
	3132.00 Honorare externe Berater	3'300		3'300		0.00	
	3134.00 Sachversicherungsprämien	4'200		4'000		3'258.50	
	3140.01 Unterhalt Umgebung/Anlagen	2'000		2'200		2'283.00	
	3144.01 Unterhalt Pfarrkirche S.Martin	6'000		5'550		1'886.20	
	3144.03 Unterhalt Pfarreiheim S.Martin	500		1'000		0.00	
	3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	600		600		819.00	
0293	Verw.Liegenschaften Br.Klaus	35'450	18'000	40'500	18'000	32'466.60	18'000.00
	3101.00 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	4'000		4'000		4'278.05	
	3111.00 Anschaffung Masch.,Geräte, Fz	400		1'200		6'432.70	

Erfolgsrechnung

Kath. KG Menziken / Reinach	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00 Energie, Wasser, Abwasser	7'000		6'000		3'331.20	
3120.01 Kehrichtgebühren	1'100		1'000		1'004.00	
3120.02 Heizung	6'000		5'000		11.60	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	600		600		1'433.60	
3132.00 Honorare externe Berater	3'300		3'300		0.00	
3134.00 Sachversicherungsprämien	4'100		4'000		3'246.75	
3140.01 Unterhalt Umgebung/Anlagen	1'800		4'500		5'336.80	
3144.01 Unterhalt Pfarrkirche Br.Klaus	3'650		6'300		4'924.50	
3144.02 Unterhalt Pfarrhaus U'kulm	3'300		4'100		2'388.75	
3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte	200		500		78.65	
4470.02 Mietzins Pfarhaus		18'000		18'000		18'000.00

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2024

Kath. KG Menziken / Reinach		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHE	1'146'900	3'000	1'103'500	3'000	1'094'853.01	8'770.10
35	Kirchen + rel. Angelegenheiten	1'146'900	3'000	1'103'500	3'000	1'094'853.01	8'770.10
350	Kirchen + rel. Angelegenheiten	1'146'900	3'000	1'103'500	3'000	1'094'853.01	8'770.10
3501	Seelsorge, Pfarrei	1'118'900	3'000	1'075'750	3'000	1'068'560.26	8'770.10
	3010.00 Besoldung Seelsorger	269'800		267'100		257'111.40	
	3010.01 Besoldung Seelsorge-Aushilfe	6'000		4'800		5'940.00	
	3010.03 Besoldung Sekretariat	140'900		138'800		141'501.10	
	3010.04 Löhne Sakristanendienst	108'600		106'900		102'941.40	
	3010.05 Besoldung Organistendienst	35'000		34'000		33'127.65	
	3010.06 Löhne Religionsunterricht	185'000		147'800		200'078.00	
	3010.09 Erstattung Personallöhne	0		0		7'147.20-	
	3010.10 Löhne Chorleitung	10'000		10'000		3'100.00	
	3040.00 Kinder-und Ausbildungszulagen	1'500		1'500		1'440.00	
	3050.00 AG-Beiträge AHV,IV,EL,ALV,VK	45'900		45'200		46'237.25	
	3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	73'700		72'600		71'479.30	
	3053.00 AG-Beiträge an UVG, NBU, UVGZ	6'500		8'800		6'386.50	
	3054.00 AG-Beiträge an FAK	9'900		9'400		10'304.60	
	3055.00 AG-Beiträge an KTG	2'500		2'400		2'608.30	
	3090.00 Aus- und Weiterbildung	5'000		9'000		1'375.35	
	3091.00 Personalwerbung	500		4'000		0.00	
	3099.00 Übriger Personalaufwand	100		100		47.90	
	3100.00 Büromaterial	7'000		6'000		6'904.84	
	3101.00 Auslagen Liturgie, Kerzen, GD	10'600		6'800		8'140.60	
	3101.01 Auslagen Dekoration/Blumen	6'500		6'000		6'976.25	
	3101.02 Auslagen musik. Gestaltung	0		0		32.10	
	3102.00 Drucksachen, Publikationen	700		700		559.75	
	3102.01 Pfarrblatt Horizonte	55'000		55'100		50'970.00	
	3103.00 Fachliteratur, Zeitschriften	2'200		2'200		1'552.50	
	3104.00 Lehrmittel Religionsunterricht	13'500		10'500		12'640.34	
	3110.00 Büromöbel und -geräte	0		0		227.15	
	3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen	500		0		5'431.00	
	3113.00 Anschaffung Hardware	3'000		0		2'966.05	
	3130.00 Musikalische Begleitung	6'000		8'700		2'005.00	
	3130.01 Dienstleistungen Dritter	1'800		300		821.75	
	3130.02 Portokosten	6'000		6'000		5'096.51	
	3130.03 Kommunikationsgebühren	2'750		2'700		2'626.10	
	3130.90 Telefonentschädigung	200		200		0.00	
	3151.00 Unterhalt Apparate, Maschinen	800		800		2'111.65	
	3153.00 Informatik-Unterhalt (HW)	500		500		416.80	
	3158.00 Unterhalt Software	7'600		6'100		5'512.60	
	3159.00 Unterhalt übrige mob. Anlagen	3'000		3'500		645.00	
	3161.00 Mieten, Benützungskosten	100		0		80.00	
	3170.00 Ehrengaben, Repräsentationen	5'200		4'700		5'057.60	
	3170.01 Kirchliche Anlässe allg.	14'000		17'300		15'787.00	
	3170.02 Erstkommunion	4'500		3'800		5'728.05	
	3170.03 Firmung	4'000		4'000		3'438.30	
	3170.04 Ministranten	3'500		4'800		3'389.80	
	3170.05 Jugendarbeit	14'500		12'000		13'131.92	
	3170.06 Freiwilligenarbeit	13'150		13'150		6'830.20	
	3170.90 Autoentschädigung	11'400		20'500		12'904.05	
	3171.00 Exkursionen, Reisen und Lager	20'000		17'000		10'045.80	
	4240.00 Benützungsgebühren		1'500		1'500		1'840.00
	4250.00 Verkäufe		500		500		520.00
	4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'000		1'000		3'551.20
	4830.00 Ausserordentliche Erträge		0		0		2'858.90
3502	Pfarrirat	13'500		10'500		7'892.75	
	3000.05 Entschädigung PfR Menziken	2'500		6'300		1'600.00	
	3000.06 Entschädigung PfR Unterkulm	3'000		4'200		2'230.00	
	3170.04 Aktivitäten PfR Menziken	4'000		0		3'588.15	
	3170.05 Aktivitäten PfR Unterkulm	4'000		0		474.60	
3503	Kirchliche Institutionen	1'500		1'500		1'500.00	
	3636.02 Beitrag Kirchenchor Unterkulm	1'500		1'500		1'500.00	
3504	Beiträge und Zuwendungen	13'000		15'750		16'900.00	
	3636.00 Beiträge priv. Organisationen	13'000		15'750		16'900.00	

Erfolgsrechnung

Röm.Kath. Kirchgemeinde Menziken-Reinach
Buchungsperiode 2024

Kath. KG Menziken / Reinach		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	382'330	1'896'380	342'380	1'826'480	1'372'666.24	2'827'863.30
91	STEUERN	12'000	1'890'000	12'000	1'820'000	16'619.95	2'052'808.10
910	Steuern	12'000	1'890'000	12'000	1'820'000	16'619.95	2'052'808.10
9100	Allgemeine Steuern	12'000	1'890'000	12'000	1'820'000	16'619.95	2'052'808.10
	3181.00 Tatsächl. Forderungsverluste	12'000		12'000		16'619.95	
	4000.00 Steuerertrag Rechnungsjahr		1'650'000		1'630'000		1'669'628.25
	4000.10 Steuerertrag frühere Jahre		150'000		100'000		203'325.35
	4000.20 Nach- und Strafsteuern		0		0		84'176.25
	4002.00 Quellensteuern		90'000		90'000		95'678.25
93	Finanz- und Lastenausgleich	358'800		320'100		321'562.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	358'800		320'100		321'562.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	358'800		320'100		321'562.00	
	3621.50 Beitrag an ZK Landeskirche	334'700		296'000		297'335.00	
	3621.51 Horizontaler Finanzausgleich	24'100		24'100		24'227.00	
96	Vermögens-/Schuldenverwaltung	600	5'880	600	6'180	7'228.75	5'904.30
961	Zinsen	600	5'700	600	6'000	579.30	5'724.30
9610	Zinsen	600	5'700	600	6'000	579.30	5'724.30
	3499.00 Skonti, Vergütungszinse	600		600		579.30	
	4401.00 Verzugszinsen auf Steuern		5'700		6'000		5'707.10
	4402.01 Zinsen Finanzanlagen		0		0		17.20
963	Liegenschaften Finanzvermögen		180		180	6'649.45	180.00
9630	Liegenschaften Finanzvermögen		180		180	6'649.45	180.00
	3439.40 Übr. Liegenschaftsaufwand FV	0		0		6'649.45	
	4430.00 Pachtzins		180		180		180.00
98	Abschreibungen					768'478.40	768'478.40
980	Abschreibungen					768'478.40	768'478.40
9800	Abschreibungen VV					768'478.40	768'478.40
	3300.01 Vorgeschriebene Abschreibungen	0		0		38'990.45	
	3309.01 Zusätzliche Abschreibungen	0		0		729'487.95	
	4511.00 Entnahmen aus Fonds EK		0		0		768'478.40
99	Abschluss	10'930	500	9'680	300	258'777.14	672.50
995	Neutrale Aufwendungen/Erträge		500		300		672.50
9950	Neutraler Aufwand und Ertrag		500		300		672.50
	4699.00 Rückverteilungen		500		300		672.50
999	Abschluss	10'930		9'680		258'777.14	
9990	Abschluss	10'930		9'680		258'777.14	
	9000.00 Ertragsüberschuss	10'930		9'680		258'777.14	

Traktandum 7:

Wahl eines Mitgliedes in die Kirchenpflege als Ersatz von Darko Racki

Darko Racki, Gontenschwil, ist seit 1. Januar 2023 Mitglied der Kirchenpflege. Er hat aus beruflichen und persönlichen Gründen seinen Rücktritt aus der Kirchenpflege auf Ende September 2023 bekannt gegeben.

Gemäss Artikel 24 des Organisationsstatus der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau erfolgt die Ersatzwahl während der Amtsperiode in die Kirchenpflege in der Kirchgemeindeversammlung.

Weitere Ausführungen zu diesem Traktandum folgen an der Versammlung durch die Kirchenpflege.

Traktandum 8:

Ausblick

Mündliche Ausführungen an der Versammlung durch die Kirchenpflege.

Traktandum 9:

Verschiedenes und Umfrage